Ausgabe 4 • 2017 58. Jahrgang ISSN-Nr. 0945-6538

BDF aktuell

ZEITSCHRIFT FÜR FORSTLEUTE, FORSTPOLITIK UND WALD

Forstliche Umweltbildung & Waldpädagogik

BDF

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mit Beschluss vom 15. März 2017 hat der 1. Kartellsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf die Untersagungsverfügung des Bundeskartellamts gegen das Land Baden-Württemberg im sog. „Rundholz-Kartellverfahren“ im Wesentlichen bestätigt. Dem Land Baden-Württemberg bleibt es untersagt, die Vermarktung von Rundholz für Körperschafts- und Privatwälder mit einer Fläche von mehr als 100 Hektar durchzuführen. Dieser Teil des Beschlusses überrascht nicht und war so erwartet worden. Ebenso darf das Land jedoch gemäß des Beschlusses für Besitzer von Waldflächen mit einer Größe von über 100 Hektar nicht mehr die jährliche Betriebsplanung, die forsttechnische Betriebsleitung und den Revierdienst durchführen, wenn es hierfür eigenes Personal einsetzt oder für seine Dienstleistungen keine kostendeckenden Entgelte verlangt. Dieser Teil des Beschlusses überrascht hingegen schon. Denn erst im Dezember hatte der Deutsche Bundestag einstimmig und aus guten Gründen beschlossen, dass die dem Holzverkauf vorgelagerten Forstbetriebsarbeiten nicht dem Wettbewerbsrecht unterliegen. Die vom Bundesgesetzgeber neu eingeführte Regelung des § 46 Abs. 2 BWaldG ist nach Auffassung des OLG Düsseldorf europarechtswidrig und sei deshalb nicht zu beachten.

So ganz sicher scheint man sich damit aber nicht zu sein, denn der Beschluss ist nicht rechtskräftig. Der Senat hat die Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof zugelassen, da einzelne im Beschluss entschiedene Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung seien. Ich gehe davon aus, dass das Land Baden-Württemberg davon Gebrauch machen wird. Das ist jedenfalls die Erwartungshaltung von uns Forstleuten und hunderttausender kleiner Privatwaldbesitzer!

Es kann natürlich als befremdlich empfunden werden, dass ein Gericht politisch gewollten Gestaltungsspielraum mit weit hergeholten juristischen Klimmzügen verhindert. Ich empfehle jedoch, sich von dieser Entwicklung weiterhin nicht kopfscheu machen zu lassen. Zunächst ist die schriftliche Begründung des Oberlandesgerichtes zum Beschluss abzuwarten und auszuwerten. Dass uns Forstleute das Thema dauerhaft beschäftigen wird, hatte ich ja schon im Editorial der Januarausgabe vorhergesagt. Alleine schon wegen der in der Novellierung des Bundeswaldgesetzes vorgesehenen Evaluationspflicht. Über das geeignete Verfahren dazu werden wir mit den Waldbesitzerverbänden und dem Bundeslandwirtschaftsministerium ins Gespräch kommen und eigene konsensfähige Vorstellungen entwickeln.

Zufriedenstellend sind hingegen die Tarifrunden in Hessen und zum TV-L für alle übrigen Bundesländer verlaufen. Auch gemessen an der Höhe der Forderung. Wehrmutstropfen ist die zweijährige Laufzeit und, dass keine Regelungen zur Begrenzung der befristeten Arbeitsverhältnisse geschaffen worden sind! Das bedeutet vor allem für Berufseinsteiger eine große Unsicherheit – auch im Forstdienst! Sehr erfreulich aus forstgewerkschaftlicher Sicht ist, dass nun endlich eine qualifizierte und verbindliche Prozessvereinbarung zur Weiterentwicklung der Entgeltordnung getroffen worden ist. Dieses Thema brennt vielen tarifbeschäftigten Forstleuten schon lange unter den Nägeln. In diesen Prozess werden wir uns aktiv einbringen, damit das Berufsbild dort zukünftig realistisch und gerecht abgebildet wird.

Einige BDF Landesverbände haben sich an Aktionen beteiligt und sind während der Einkommensrunde auf die Straße gegangen. Dafür bedanke ich mich bei allen Beteiligten an dieser Stelle ausdrücklich! Hier ist aber insgesamt bei künftigen Einkommensrunden zweifelsfrei noch viel Luft nach oben!

Horrido!

Ihr

Ulrich Dohle

FORSTWIRTSCHAFT IN DEUTSCHLAND
Vorausschauend aus Tradition

Titelfoto: Forstliche Umweltbildung und Waldpädagogik ist nicht nur Dienstpflicht sondern auch wichtige Aufgabe zur Zukunftsvorsorge. Sensibilität für den Wald hilft auch, ihn zu verstehen, zu nutzen und zu schützen. Foto: colourbox.de

Titelthema

Waldpädagogik wertvoller denn je 3
AK Umwelt tagt 6
Erfolgreiche Waldpädagogik-Zertifikate

Leitfäden für Bildung im Wald 11

Forstpolitik

Urteil im Kartellverfahren 12
Leserbrief 12

Arbeitskreise/Vertretungen

Richtigstellung 13
Sehen im Alter 14

Aus den Ländern

BWaldG-Novelle anwenden 15
Antrittsbesuch bei BaySF

Arbeitsüberlastung 20
Tarifrunde in Hessen abgeschlossen 22
GPR-Wahl Landesforst MV 23
Landesgartenschau Ostwestfalen-Lippe 26
Jahreshauptversammlung Saar 28
Einladung Sächsischer Förstertag 30
Übergabe von Zertifikaten an Waldpädagogen in Sachsen-Anhalt 31
Aktionsbündnis Wald und Forstwirtschaft 32
Neuer Vorsitzender in Schleswig-Holstein 34

Personelles

Dankwart Retzmann 60 Jahre Mitglied 36
Freud und Leid 38

Spruch des Monats

*In den Wäldern sind Dinge,
über die nachzudenken man jahrelang
im Moos liegen könnte.*

Franz Kafka

find us on Facebook Mögen Sie den BDF? Dann besuchen Sie uns auf Facebook und „liken“ uns!

Waldpädagogik – wertvoller denn je!

Warum Waldpädagogik wichtige Beiträge zur Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung (BNE) leistet

Die Wahrnehmung der Bewirtschaftung von Wäldern in der Öffentlichkeit scheint geprägt von Emotionen, Wissensdefiziten, Vorurteilen und Widersprüchen. Forstliche Öffentlichkeitsarbeit hat in Deutschland entsprechend reagiert: Bundesweite Gemeinschaftskampagnen zum Jahr der Wälder 2011 und zum Jubiläum der Nachhaltigkeit 2013 oder – in Bayern – das Waldnaturschutzjahr 2015 „Schützen und Nutzen“ sollen helfen, der Forstbranche im Dialog waldrelevanter Themen wieder mehr Gehör zu verschaffen. Doch geht es bei diesem Dialog nicht letztlich um Bildung und um die Einbindung von Wald und Fortwirtschaft in eine Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)? Und: Kann es sein, dass der Stellenwert der Waldpädagogik in diesem Kontext noch immer stark unterschätzt wird?

Bürgerinnen und Bürger schätzen den Wald als Erholungsraum, sie kennen und stehen voll hinter seinen Schutzfunktionen und sie wollen den Rohstoff Holz als vielfältig verwendbaren Werkstoff und erneuerbaren Energieträger nicht missen. Jedoch der Vorgang des Nutzens selbst, der Holzeinschlag oder die Baumfällung sind in der öffentlichen Wahrnehmung negativ besetzt. Das schon seit fast 20 Jahren (Pauli et al. 1998) für die Forstwirtschaft beschriebene „Schlachthausparadaxon“ – man will Wurst essen, aber das Schwein behalten – scheint nach wie vor bei der Wahrnehmung waldbezogener Informationen wirksam zu sein.

Bildungsdefizite zu Wald und Forstwirtschaft

Der Begriff Nachhaltigkeit ist wenig bekannt. Auf die Frage im Jugendreport 2003 (Brämer 2003) „Was ist Nachhaltigkeit?“ antworten 54 % der Jugendlichen (6. bis 9. Klasse) mit „Keine Ahnung“ und 20 % meinen, es bedeutet „Die Natur nicht stören“ oder „Die Natur nicht zerstören“. Nur 18 % kommen dem forstlichen Nachhaltigkeitsverständnis sehr nahe und antworteten: „Ressourcen nutzen“ (9 %), „Schützen und pflegen“ (7 %) oder „Nicht mehr nutzen, als nachwächst“ (2 %). Die PISA-Wald-Studie (SDW 2010) offenbart weitere, noch detailliertere Ergebnisse. So erkennen sieben- bis neunjährige Kinder im Durchschnitt von zwölf heimischen Baumarten nur 3,7. Ein Drittel der 2.800 Befragten kennen keine der Funktionen oder Leistungen des Waldes.

Die Ergebnisse der jüngsten PISA-Studie 2013 zeigen erste Erfolge. Auch wenn es kaum möglich ist, kausale Wirkungszusammenhänge auszumachen, scheinen Initiativen für mehr Ganztagsschulen, frühere Einschulung, mehr Unterrichtszeiten, die Intensivierung der Lern- und Leistungsbereitschaft oder die Verbesserung der Fertigkeiten in der deutschen Sprache in der Kombination gegriffen zu haben. PISA 2013 belegt, dass deutsche Schüler sich vor allem in den Bereichen Mathematik und Naturwissenschaften erheblich verbessert haben und weit über dem OECD-Durchschnitt liegen.

Gemäß der Studie „Einstellungen zu Wald und Forstwirtschaft in Deutschland“ (Kleinhückelkotten 2010) meinen zwar 86 % der Bevölkerung in Deutschland, dass „Wälder genutzt werden dürfen, solange nicht mehr Holz entnommen wird, als nachwächst“, und 84 % wissen, dass „der Wald eine wichtige Rolle als Energie- und Rohstofflieferant“ spielt. Doch gleichzeitig sind 74 % der Befragten überzeugt, dass „es für den Wald das Beste ist, wenn man ihn wild wachsen lässt“, und 31 % finden „das Fällen von Bäumen zu wirtschaftlichen Zwecken nicht gut“. Sich eigentlich widersprechende Sichtweisen bzw. Wahrnehmungen bestehen also nach wie vor gleichzeitig und gleichwertig nebeneinander.

Ähnliche Ergebnisse zeigt die europaweite Ecorys-Studie (Rametsteiner et al. 2009), wonach circa 50 % der Befragten der Forstwirtschaft zwar „quite a good job“ attestieren, jedoch immerhin jeder vierte (25 %) der gegenteiligen Überzeugung („a rather bad job“) ist. Der Vorgang des Nutzens selbst, der Holzeinschlag und die dafür verantwortlichen Akteure werden also häufig nach wie vor skeptisch gesehen.

Komplexe Ursachenforschung

Zur Erforschung der Ursachen für waldbezogene Wissenslücken oder die selektive Wahrnehmung forstwirtschaftlicher Sachverhalte gibt es eine Vielfalt sozialempirischer, psychologischer, soziologischer und humanmedizinischer Betrachtungen. Beispielhaft sei Richard Louv genannt, der in „Last Child in the Woods“ (2008) diagnostiziert, dass die schon seit Längerem greifende Entfremdung von der Natur, verbunden mit einer immer mehr von Medien und neuen Technologien geprägten Welt, zu einem „Natur-Defizit-Syndrom“ vor allem bei der jüngeren Generation geführt hat. Der zurückgehende Kontakt mit der Natur, mit den Lebewesen in der Natur und mit der Nutzung von Naturprodukten führt dazu, dass auch das Verständnis für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung mehr und mehr verloren geht.

Derartige Trends werden vermutlich auch durch die zunehmende Urbanisierung unserer Bevölkerung unterstützt. Derzeit leben circa 40 % der Bevölkerung Bayerns in Städten mit mehr als 20.000 Einwohnern – bis zum Jahr 2050 wird dieser Prozentsatz vermutlich auf 70 bis 80 % steigen.

Die Kluft zwischen Umweltwissen und Handeln

Schon seit Längerem beschäftigt sich auch die pädagogisch-psychologische Forschung mit dem Phänomen, dass ein erworbenes Wissen über Umweltbelange oder Umweltprobleme allein noch lange nicht zu einem adäquaten Umwelthandeln führt. Prof. Dr. Cornelia Gräsel (Prorektorin des Institutes für Bildungsforschung der Bergischen Universität Wuppertal) stellte bereits 1999 in ihrer Abhandlung „Die Rolle des Wissens beim Umwelthandeln – oder warum Umweltwissen trä-

ge ist“ fest, dass „zum Wissen noch situationsspezifische Handlungsanreize hinzukommen müssen, damit eine Handlungsintention umgesetzt werden kann“. Außerdem sei neben dem reinen Fachwissen auch „konzeptionelles Wissen oder prozedurales Handlungswissen“ erforderlich, wenn es um ein „Umdenken“ oder eine Veränderung ökologischen Handelns geht.

Neben dem reinen Fachwissen – das selbstverständlich wichtig ist – müssen für ein Umdenken, das sich auf das Verhalten auswirkt, also auch gewisse Fertigkeiten, ja Verhaltensweisen erlernt und eingeübt werden. Gräsel sieht hier auch eine wichtige Aufgabe der Umweltbildung, denn „zum einen kann durch die handelnde Partizipation an sozialen Gemeinschaften kontextualisiertes und anwendungsrelevantes Wissen erworben werden. (…) Zum anderen kann in Handlungssituationen erfahren werden, welche Kosten und Nutzen bestimmte Handlungen haben – und aufgrund dieser Erfahrung kann zu einer Reflexion über Kosten und Nutzen angeregt werden.“

Im Hinblick auf die beschriebenen Dilemmata in der Wahrnehmung des Waldes und seiner Nutzung stoßen hier jedoch die beste forstliche Öffentlichkeitsarbeit, das innovativste Wald-Webportal und die noch so gut geplante Themenkampagne an ihre Grenzen. Denn: Diese Instrumente transferieren in erster Linie Wissen, aber weder Fertigkeiten, noch bieten sie Partizipationsmöglichkeiten im persönlichen Lebensumfeld. Die Waldpädagogik – insbesondere dann, wenn sie sich an den Kriterien der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) orientiert – setzt hingegen genau hier an!

Stellenwert der Waldpädagogik im Kontext der Nachhaltigkeitsbildung

Nachdem die Vereinten Nationen die UN-Dekade 2004–2015 der „Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung“ gewidmet hatten, verschrieben sich daher auch die Forstverwaltungen der Länder vermehrt der Frage, wie Waldpädagogik auch BNE-Beiträge leistet oder leisten kann. Die 2007 von der Deutschen Forstchefkonferenz beschlossenen bundesweiten Rahmenrichtlinien für ein staatliches Waldpädagogik-Zertifikat definieren:

„Waldpädagogik ist qualifizierte waldbezogene Umweltbildung. Waldpädagogik umfasst alle den Lebensraum Wald und seine Funktionen betreffenden Lernprozesse, die den Einzelnen und die Gesellschaft in die Lage versetzen, langfristig, ganzheitlich und dem Gemeinwohl verpflichtet und damit verantwortungsvoll sowie zukunftsfähig zu denken und zu handeln. Ein wichtiges Kernthema der Waldpädagogik ist Nachhaltigkeit, insbesondere der nachhaltige Umgang mit der natürlichen Ressource Wald. In diesem Sinne fördert Waldpädagogik auch Verständnis und Akzeptanz für nachhaltige und multifunktionale Waldbewirtschaftung. Sie leistet Beiträge zur BNE.“

Doch wie sieht das in der Praxis aus? Hier lohnt ein Blick über die Landesgrenzen hinaus, nach Norwegen, wo für die dortige Umweltbildung das Modell „6 Stufen zu einem gereiften Umweltverständnis“ entwickelt wurde:

Abbildung 1: Die 6 Stufen beschreiben die Entwicklung zu einer gereiften Kompetenz in der Bildung für Nachhaltige Entwicklung; nach B. H. Bjørnstad

Es beschreibt mit den ersten vier Stufen (Freude am Naturerleben, Naturerfahrung und Naturentdeckung, Zusammenhänge in der Natur verstehen, Wechselwirkungen zwischen Mensch und Natur verstehen) Kompetenzen, die viele waldpädagogische Angebote bereits meistens ansprechen und beherzigen. Die besondere Herausforderung besteht aber darin, auch Entscheidungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten anzubieten (Schritt 5) und konkrete Verantwortung zu übernehmen bzw. Verantwortungsbewusstsein zu vermitteln (Schritt 6). Erst wenn das gelingt, leistet Waldpädagogik auch wertvolle Beiträge zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE).

BNE und Waldpädagogik in Bayern

Methoden und Praxisvorschläge, die Partizipation und Interaktion fördern, zeigt auch der überarbeitete und soeben in seiner 8. Auflage (2017) erschienene „Leitfaden Forstliche Bildungsarbeit“ der Bayerischen Forstverwaltung. Ein zeitgemäßes Verständnis waldpädagogischer Arbeit achtet verstärkt auf die verschiedenen Dimensionen von Nachhaltigkeit und bezieht neben ökonomischen und ökologischen vermehrt auch soziokulturelle Aspekte in die Bildungsarbeit ein. Die einzelnen Aktivitäten des „Ordners“ wurden daher noch mehr darauf ausgerichtet, wie bestimmte Kompetenzen der Zielgruppen gefördert werden können. Dabei geht es neben vielfältigeren Handlungskompetenzen auch um einen Blick auf globale Themen, Gerechtigkeit und Generationenvorsorge oder die Förderung von Eigenverantwortung und Partizipation.

So können Teilnehmer an der Aktion „Mein Wald“ (Nachhaltige Nutzung, Aktivität Nr. 8) in die Rolle des Waldbesitzers schlüpfen und am Beispiel einer Waldparzelle ihre Ziele und Planungen für diesen Wald präsentieren und dann mit der Gruppe diskutieren. Bei der Aktivität „Ich sehe was, was du nicht siehst“ (Waldpädagogische Arbeitshilfe zum Internationalen Jahr der Wälder, Aktivität Nr. 4) wird in Gruppen ein Wald mit Naturmaterialien modelliert, der alle Funktionen erfüllen soll, die der Gruppe wichtig sind. In der großen Gruppe können

dann unterschiedliche Planungen besprochen werden.

Eine Umfrage der Projektgruppe „Forstliche Bildungsarbeit“ unter 257 Revierleiter(inne)n der Bayerischen Forstverwaltung ergab allerdings, dass für 24 % der Befragten die Dienstaufgabe Waldpädagogik „keinen oder nur einen geringen Stellenwert“ hat. Auf die Frage, ob waldpädagogisches Engagement am Amt gewürdigt oder anerkannt wird, antworteten 33 % mit „eher selten“ und 7 % mit „nie“. In Anbetracht der leider sehr unterschiedlich hohen Motivation der in der Waldpädagogik tätigen Mitarbeiter fordert daher das Bayerische Staatsministerium folgerichtig auf: „Gerade in diesem Aufgabenfeld kann eine Aufgabenverschiebung zugunsten der besseren Qualität der waldpädagogischen Angebote und der höheren Zufriedenheit der Mitarbeiter im Sinne einer Teamoptimierung sinnvoll sein.“

Von der UN-Dekade zum Weltaktionsplan

Im Rahmen der UN-Bildungsdekade wurden Projekte und Maßnahmen, die den BNE-Kriterien entsprachen, von der UNESCO ausgezeichnet. Bis 2015 erhielten auch zahlreiche Bildungsvorhaben aus dem Sektor Wald und Holz das Qualitätssiegel. Auch wenn das nicht mit Fördermitteln verbunden war, konnte so die Wahrnehmung forstlicher Themen auch bei bislang kaum erreichten Akteuren und Interessenvertretungen gefördert werden. Durch vermehrte Kooperationen und Vernetzungen konnte die Qualität waldpädagogischer Angebote weiter entwickelt werden. In Bayern wurden zum Beispiel die Weiterentwicklung des „Waldpädagogischen Leitfadens“ und das Projekt „Waldklimastation zum Anfassen“ (für Seminare in der gymnasialen Oberstufe zum Themenbereich „Wald – Klima – Klimawandel“) ausgezeichnet.

Nach Beendigung der BNE-Dekade setzen die Vereinten Nationen ihre Kampagnenarbeit zur BNE mit einem „Weltaktionsprogramm WAP (2015 – 2019)“ fort. Das WAP soll die Bildungsagenda der Staatengemeinschaft fördern und deren Bildungsziel: „Bis 2030 für alle Menschen inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen sicherstellen“. Kernstück des WAP sind 17 sogenannte „SDGs“ (Sustainable Development Goals), also 17 Ziele für die Nachhaltige Entwicklung.

Im Rahmen des WAP gibt es auch Auszeichnungen, jedoch nicht mehr für Projekte, sondern für Lernorte, Netzwerke und Kommunen, die Bildung für Nachhaltige Entwicklung in hoher Qualität implementieren, transformieren und langfristig verankern (siehe: http://www.bne-portal.de/de/bundesweit). Unter Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Deutschen UNESCO-Kommission wird derzeit im Rahmen einer Onlinekonsultation der Nationale Aktionsplan zur Umsetzung des WAP erstellt (siehe: https://www.in-aktion.bne-portal.de). Mit Blick auf die „SDGs“ (Abb. 3) gibt es zahlreiche Zielbereiche (zum Beispiel Nr. 3: Gesundheit; Nr. 6: Wasser; Nr. 7:. Energie, Nr. 12 Konsum/Produktion, Nr. 13: Klima; 15: Biodiversität), zu denen sich die Forstwirtschaft einbringen könnte und sollte.

Abbildung 3: Übersicht der 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung („SDG's“ = Sustainable Development Goals) im Weltaktionsprogramm (WAP) zur BNE der Vereinten Nationen; United Nations, CC BY-SA 3.0

Abbildung 2: Bildungsbeauftragte der Forstverwaltung testen die Aktivität „Ich sehe was, was du nicht siehst“ und diskutieren unterschiedliche Waldnutzungskonzepte

Fazit

Waldpädagogik ist herausgefordert, die höheren Stufen von Bildung für Nachhaltige Entwicklung zu erklimmen. Waldpädagogen müssen den Dialog mit allen waldrelevanten gesellschaftlichen Interessengruppen und insbesondere auch mit den Akteuren des Bildungssektors intensivieren. Das gilt ganz besonders für die forstnahen Themen, die aktuell besonders im Fokus stehen, wie „erneuerbare Energien“, „Wald und Klimawandel“ oder „Nutzung versus Naturschutz im Wald“. Es gilt, diese Megathemen auch in die Waldpädagogik zu integrieren. Umgekehrt drängen sich die Methoden der Bildung für Nachhaltige Entwicklung geradezu dafür auf, auch in anderen Arbeitsfeldern, zum Beispiel bei der Beratung von Waldbesitzern oder in Natura-2000-Diskussionen, angewendet zu werden.

Darüber hinaus kann Waldpädagogik auch Verbindungen zu derzeit in unserer Gesellschaft besonders dringlichen Themen wie „Migration“, „Gesundheit“ oder „Bildung“ herstellen. Auch wenn das auf den ersten Blick vielleicht nicht „unsere“ forstlichen Themen sind – es lassen sich durchaus Verbindungen zum Wald und zu seiner Nutzung knüpfen sowie passende Bildungsangebote entwickeln, um an einem Dialog zu diesen Themen mitzuwirken.

Ausblick

Die Waldpädagogik kann mit Blick auf die aktuellen gesellschaftlichen Dialoge zu Wald und Forstwirtschaft gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Ihr Stellenwert als Aufgabe authentisch agierender Forstleute muss steigen, denn sie ist viel mehr als reiner Wissenstransfer. Vor allem bei der Kommunikation zu sehr komplexen oder konfliktträchtigen forstlichen Themen kann Waldpädagogik den gesellschaftlichen Dialog verbessern. Waldpädagogik kann mit Fug und Recht für sich in Anspruch nehmen, unverzichtbare Zukunftsvorsorge zu sein – sowohl für die nachhaltige Nutzung nachwachsender Naturressourcen und Rohstoffe als auch für die Bildung und Erziehung des Menschen. ■

Dirk Schmechel (LWF, Freising)

Die Literaturquellen und Internetlinks zu diesem Artikel finden Sie im internen Bereich unter www.bdf-online.de oder auf Anfrage bei info@bdf-online.de.

LIGNA 2017: FORSTTECHNIK AUF HÖCHSTEM NIVEAU

Auf der Ligna in Hannover, vom 22. bis 26. Mai 2017, gibt es neben den klassischen Ausstellern der Holzbe- und -verarbeitung auch zahlreiche Angebote der Forsttechnik.

Das Freigelände der Messe ist dafür in Themenalleen aufgeteilt, die maßgeblich von den Schwerpunkten der Produktionskette vorgegeben sind. Es gibt ein Vorführgelände im Zentrum sowie Aktionsflächen vor dem Pavillon 33.

In Zusammenarbeit mit der Deutschen Messe gestaltet das KWF bereits zum achten Mal aktuelle Sonderpräsentationen zur Forsttechnik im Freigelände und in den Pavillons. Der Pavillon 33 unter dem Expo-Dach wird komplett neu gestaltet. Das „Trend-Schaufenster Forsttechnik“ ist mit verschiedenen Themen besetzt:

- Jede Sekunde zählt – Rettung im Wald
- ELDAT – Datenstandard der Holzlogistik
- Wald und Wild – Jagen? Aber sicher!
- Motormanuelle Starkholzfällung mit Seilunterstützung
- Forstlicher Drohneneinsatz – eine Revolution im Wald
- Bordcomputer in Harvester – Forstunternehmer als Teil effizienter Holzlogistik
- Forstliche Maßnahmen aus der Luft
- Waldbrandbekämpfung vom Boden
- Bau von Jagdeinrichtungen
- Seilwindenprüfung

Foren, Workshops und Sitzungen finden dazu im Obergeschoss des Pavillons 33 statt. In Planung sind beispielsweise Fachforen zu den Themen „Holzvermessung“ und „Rettungskette“.

In der Maiausgabe von BDF aktuell finden Sie Gutscheine (Voucher) für kostenlose Freitickets zur Messe.

Arbeitskreis Forstliche Umweltbildung – Jahrestagung 2017 in MV

Seit 2003 hat der BDF einen Arbeitskreis, der sich im Wesentlichen mit der Waldpädagogik beschäftigt. Ziel war es damals, der vergleichbar noch vielleicht jungen forst- wie bildungspolitischen „Königsdisziplin“ – der sogenannten Forstlichen Umweltbildung – ein Gremium zur Vernetzung im deutschsprachigen Raum zu geben. Inhaltlich ging es neben der Schaffung von Grundlagen vor allem um die Vertiefung von einzelnen Aspekten der Waldpädagogik als Tätigkeitsfeld insbesondere von Forstleuten. Letztlich sollten und sollen auch die Bundesleitung sowie die Landesverbände von den Ergebnissen und möglichst auch einigen strategischen Impulsen des Arbeitskreises profitieren. Diese grundlegende Entwicklungsarbeit ist inzwischen gut abgeschlossen. Ein Teil der nachlesbaren Ergebnisse findet sich auf der eigens vom BDF eingerichteten Homepage des BDF unter www.waldpädagogik.de.

Hohes Engagement der Beteiligten

Besondere Anerkennung dafür gilt dem Hauptinitiator, Motor und langjährigen Leiter Klaus Radestock (Brandenburg), der diese Aufgabe mit meist tief gehendem fachlichen Input und hohem persönlichen Engagement bis letztes Jahr geleistet hat. „Danke, Klaus!“ Nicht nur aufgrund des erreichten Standes wird der Arbeitskreis seit 2016 nunmehr jährlich wechselnd durch ein Bundesland federführend koordiniert und durch Peter Rabe (MV) „nach außen“ kommuniziert.

Am 23. und 24. Februar 2017 traf sich der Arbeitskreis diesmal in Mecklenburg-Vorpommern im Jugendwaldheim der Landesforst. Neben den Mitgliedern und Gästen des AK war am ersten Sitzungstag auch unser Bundesvorsitzender Ulrich Dohle herzlich willkommener Gast, und dies nicht, weil es für ihn mal ein „Heimspiel“ gab, sondern weil die Themen des Arbeitskreises hohe aktuelle wie zukunftsträchtige Bedeutung haben: Wald, Mensch, Bildung und Gesundheit (siehe auch Artikel

„Waldpädagogik – wertvoller denn je“ in dieser Ausgabe)

„Wald von Anfang an!“ Wald(pädagogik) im Elementarbereich

Ein Hauptthema der Tagung war die Zielgruppe „Kinder im Elementarbereich“. So ging es am Freitag vor allem um die kleinsten Zweibeiner unter den Waldfreunden. Nach einer Einstimmung auf diese Zielgruppe mit Filmchen, Musik und Worten wurde der Elementarbereich hinsichtlich der Besonderheiten, der Akteure und Chancen besprochen und dabei natürlich auch der forstliche Bezug hergestellt (Inhalt, Kompetenzen, Partner, Multiplikatoren).

Kindergartenkinder sind eine wichtige und in der Nachfrage auch steigende „Zielgruppe“ – eine in vielerlei Hinsicht besonders lohnende Gruppe ohnehin. In der einschlägigen Literatur nicht nur der jüngeren Vergangenheit kommt dem Wald als Ort des Erfahrens und Begreifens besonders für Kleinkinder eine große Wertschätzung zu. Ein Buchtitel wie „Das letzte Kind im Wald“ (R. Louv) steht andererseits wohl aber auch für einen Aufruf, ja auch an uns Forstleute.

Im Wald gemeinsam einen Platz finden

Hier ist nicht Platz, um nur annähernd den Wert von Naturerfahrungen für die (klein)kindliche Entwicklung zu würdigen. Verbindet man die Erkenntnisse aus Bereichen wie der Hirnforschung und der Entwicklungspsychologie, ergibt sich ein umfangreiches Motivations- und eben auch Argumentationspotenzial für ein „Viel mehr Kinder in den Wald“! Ja, es leitet sich doch schlichtweg die Verpflichtung ab, sich dafür einzusetzen, dass vor allem auch die kleinsten Kinder in den direkten Kontakt mit der Waldnatur kommen. Und dies oft, am besten regelmäßig.

Sorgen wir Forstleute also dafür, dass wirklich auch das letzte Kind in den Wald kommt.

Sogar einigen Unfallkassen ist schließlich schon bekannt, dass Kinder „mit einiger Walderfahrung“ weniger Unfälle erleiden als die, deren räumliche Erfahrungswelt sich auf Teppichböden, Beton, Fernsehsessel und Autorücksitze konzentriert.

Erfolgsmodell Förster-Lehrer-Tandem

Mit Blick auf uns Forstleute als bedeutendste Wald-Berufsgruppe – wenn leider auch mit immer noch abnehmender Population – wurde klar, dass (auch) hier im Alleingang nur wenig zu erreichen ist. Analog zum inzwischen bekannten „Lehrer-Förster-Tandem“ als Erfolgsmodell in der Waldpädagogik besteht auch zu den Erzieherinnen und Erziehern eine strategische wichtige wie ganz praktisch sehr erfolgsträchtige Allianz. Für eine harmonische und breit wirksam erfolgreiche Tour müssen die Besonderheiten der Kleinkinder (Altersspezifik, Betreuungsformen …) und die jeweiligen Kompetenzen der beiden Fahrer des Tandems bekannt gemacht, beachtet und weiterentwickelt werden. Der steigende Bedarf an Waldkinderangeboten sowohl im Bereich Kita und Tagespflege als auch im familiären Bereich klopft an die Förstertüren. Meistens wohl an die einfachen Forsthaustüren vor Ort, viel seltener bestimmt an die hohen Pforten der Ministerien oder der Amtsstuben darunter.

Umso wichtiger erscheint uns, dass von uns Forstleuten bei eigenen offenen Türen auch das Klinkendrücken im Bereich der Bildungspolitik erforderlich ist. Was da bereits an lokalen Partnerschaften erfreulich man-

Du gibst alles für die Arbeit.
Hier findest du alles, was du dafür brauchst. LIGNA

22. – 26. Mai 2017
Hannover ▪ Germany
ligna.de

Deutsche Messe
LIGNA

nigfaltig und gut läuft, ist sicher auf den übergeordneten und somit (ver) ordnenden Ebenen für gemeinsame Projekte bzw. Konzepte zu intensivieren.

Wald erleben steht im Vordergrund

So gern und zielstrebig wir vielleicht manchmal bei der Waldpädagogik sogar vordergründig an den „Transport“ forstlicher Themen denken, so hat auch diese (Ziel-)Gruppe bestimmt zunächst ganz andere Bedürfnisse und Anliegen, wenn es um den Wald geht.

Sinneserfahrungen, das 1:1-Erleben, Reize aushalten, Ausprobieren, Wandel erfahren, Leben(s)erfahrung, Motorik, Grenzen erfahren, Abstand und Nähe, Ur-Material, Originalbegegnungen, Fundament für das kommende Leben und Lernen gründend … waren Schlagworte, die im Workshop des Arbeitskreises an der Tafel standen.

Selbstkritisch sind dabei auch die eigenen Kompetenzen im Umgang mit Kleinkindern im Wald zu betrachten – das „Tandem“ kann und sollte hier kompensieren, gemeinsam Sicherheit schaffen. Was für ein Kind wichtig ist und was hier der Wald (auch als Erzieher!) bieten kann, dies verlangt nach Interdisziplinarität in Theorie und auch in der praktischen Waldpädagogik. Somit sind Erzieherinnen und Erzieher nicht nur für die Praxis, sondern vor allem mit Blick auf die dringend notwendige Multiplikation von Waldpädagogik für die Kleinsten wichtige Partner. Diese sehr umfangreiche und vielfältig tätige Berufsgruppe für den Wald zu begeistern ist sicher eine vorrangige Aufgabe.

Dies macht eine forstliche Beteiligung in deren Gremien und Netzwerken lohnend, ergänzt durch eigene attraktive und praxistaugliche Angebote extra für diese Zielgruppe.

Auch Förster müssen überzeugt werden!

Damit dies dann auch vor Ort in der Fläche gelingt, müssen wir unseren Berufsstand natürlich zunächst auch selbst davon überzeugen, wie wichtig der Wald gerade für die kleinsten Kinder ist. Prioritäten setzen, ja, auch hier. Und auch für die eigene (forstliche) Waldpädagogik sind die spezifischen Kompetenzen für diese Gruppe zu erweitern, um bei den Kleinen und deren Betreuungspersonen gut anzukommen. Sicher lohnt es sich, auch die forstliche waldpädagogische Zertifikatsausbildung in dieser Hinsicht weiterzuentwickeln.

Die Anerkennung forstlicher Waldpädagogik innerhalb des Berufsstandes sowie eine „gerechte“ Bezahlung dieser anspruchsvollen Aufgabe sind letztlich ein wichtiger Aspekt und Voraussetzung für einen erfolgreichen Ausbau dieser Leistungen sowohl in Eigenregie als auch mit oder durch externe Dritte. Es gibt ja schließlich mehr Kitas als Forstleute. Wir vielen oder viel zu wenigen Forstleute für so viel Wald und Mensch haben schon so vieles andere auf dem grünen Zettel. Kümmern wir uns aber unbedingt noch bewusster auch um die klein(st)en Waldfreunde oder solche, die es werden sollten, bevor sie für einen einfachen, ursprünglichen Zugang vielleicht zu groß geworden sind. Wald von Anfang an!

Der Arbeitskreis befasste sich dann auch mit den Waldkindergärten als vermeintlichem Kita-Premiumformat aus waldpädagogischer Sicht. Es kamen dabei einige Hürden zur Sprache, die diesen Initiativen oft vor allem am Anfang im Wege stehen. Baurecht und Forstrecht sind neben der Verfügbarkeit von Wald die drei wesentlichen Rechtsbereiche, in denen wir Forstleute sicher konkrete praktische Hilfestellung und übergeordnet auch rechtliche Unterstützung leisten können. Für diese spezielle Kita-Form, aber auch für Waldkindergruppen von „gewöhnlichen“ Kitas oder der Tagespflege kann der Berufsverband gemeinsam mit anderen Partnern sicher in der nächsten Zeit auch etwas auf den Weg bringen, was mehr Kleinkindern einen angemessen häufigen Zugang und intensiven Umgang mit Waldnatur ermöglicht. Leicht dosiert auch mit forstlichen Themen. Die Bedenken und bürokratischen Hürden sind letztlich selbst womöglich schon das Ergebnis einer auch vom Wald entfremdeten Gesellschaft, die zwangsläufig auch in Behörden Einzug hält. Ein hoher Papierverbrauch in Amtsstuben ist nicht unbedingt ein Zeichen von Waldkompetenz oder gar Waldverbundenheit. Weder einfach so noch mit Blick auf die forstliche Waldnutzung.

Verkehrssicherheit in der Waldpädagogik

Sehr intensiv wurde am zweiten Tag das Thema Verkehrssicherheit in der Waldpädagogik diskutiert. Diese Fragen sind höchst aktuell und sollen in einem fachlichen Austausch einer grundlegenden Klärung zugeführt werden. Grundsätzlich galt die Auffassung, den Spagat zwischen einer soliden Rechtssicherheit für die praktizierenden Waldpädagogen einerseits und dem Vermeiden einer zu starken Regelung von auch bürokratischen Vorkehrungen andererseits so zu meistern, dass das Kind Waldpädagogik nicht buchstäblich mit dem Bade ausgekippt wird. Der Wald soll ein spannender und reizvoller Ort der Naturbegegnung bleiben, indem die Neugierde und Entdeckerfreude nicht vor Risikobedenken und Absicherungsperfektion ins Hintertreffen geraten. Selbstverständlich sol-

len die Kinder und ihre Waldbetreuer dabei einen Rahmen finden, der ihnen praxisgerecht und buchstäblich naturgemäß Sicherheit bietet. Hierzu wird in der nächsten Zeit sicher noch diskutiert und berichtet werden.

Weitere Themen der intensiven Tagung waren Überlegungen zu einem Projekt „Forstwirtschaft in Schule“, Empfehlungen zu Angeboten für geflohene Menschen, Informationen zu den spannenden Aktivitäten und nächsten Tagungen des Europanetzwerkes sowie dem UFRO-Kongress, Neues aus Berlin und Wien, Wald und Gesundheit und anderes mehr. Diese Informationen sind mangels Druckraum auf der Homepage des BDF zu lesen. Das Protokoll des Arbeitskreises kann auch gern angefragt werden.

Die nächste Tagung des Arbeitskreises wird im Februar 2018 in Schleswig-Holstein stattfinden. An dieser Stelle werden alle Landesverbände aufgerufen, zu prüfen, ob sie ein mit der Waldpädagogik vertrautes Mitglied in diesen Arbeitskreis entsenden können. Unser Ziel ist es, zu den Bundesländern einen besseren Überblick über die Entwicklung dieser zukunftsträchtigen Königsdisziplin Waldpädagogik zu erhalten – wobei der Begriff mangels eines besseren fälschlicherweise den Eindruck vermitteln könnte, dass es nur um Kinder im Wald geht. Waldbezogene (Umwelt)bildung geht inzwischen weit über dies hinaus. Sich damit zu befassen macht Freude und schafft Freunde – nicht nur im Arbeitskreis des BDF (siehe Foto). ■

Peter Rabe
AK Forstliche Umweltbildung des BDF

Das Zertifikat Waldpädagogik – eine Erfolgsgeschichte

2007 hat die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Forst – Forstchefkonferenz die erste Fassung der >Gemeinsamen Rahmenregelungen und Mindest-Standards des bundesländerübergreifend von den Forstverwaltungen getragenen „Zertifikat Waldpädagogik“ (ZWP)< verabschiedet.

Ziele

Ziel des Zertifikats ist die Qualifizierung auf einem von den Forstverwaltungen der Länder anerkannten Qualitätsstandard mit dem Abschluss „staatlich zertifizierte Waldpädagogin / staatlich zertifizierter Waldpädagoge“.

Das Zertifikat leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der Waldpädagogik.

Struktur

Die nachstehende Übersicht (S. 10) veranschaulicht den Aufbau der Qualifizierung. Die Ausgestaltung und Umsetzung der Qualifizierung Zertifikat Waldpädagogik erfolgt länderspezifisch. Hierbei sind mindestens die verbindlichen einheitlichen Mindest-Standards und Rahmenregelungen einzuhalten. Auf dieser Grundlage wird der erfolgreiche Prüfungsabschluss gegenseitig durch die Bundesländer anerkannt.

Überarbeitung der Rahmenregelungen und Mindest-Standards

Am 31.01.2017 wurde unter Berücksichtigung der Ergebnisse der bundesweiten wissenschaftlichen Evaluation im Auftrag der Forstchefkonferenz durch den Bundesarbeitskreis Zertifikat Waldpädagogik die zweite Überarbeitung der >Gemeinsamen Rahmenregelungen und Mindest-Standards des

1) siehe http://www.zertifikat-waldpädagogik.de/images/stories/f81_6_stand_20170131_fck-rahmenrichtlinie_zlgwp_2017.pdf

Aufbau der Qualifizierung

bundesländerübergreifend von den Forstverwaltungen getragenen „Zertifikat Waldpädagogik“ (ZWP)<[1] vorgenommen. Kernpunkte der Überarbeitung sind:

Risiko-, Sicherheits-, Notfall- und Krisenmanagement

Diese Aspekte sind wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung integraler Bestandteil sowohl aller Module wie auch des Praktikums und der Prüfung. Spezifische Inhalte werden im Rahmen des Aufbaumoduls C vermittelt.

Dazu zählt u. a., dass zu Beginn des Zertifikatslehrgangs, jedoch spätestens zu Beginn des Praktikums, von allen Teilnehmenden ein Erste-Hilfe-Kurs mit dem Standard der betrieblichen Ersthelferin / des betrieblichen Ersthelfers (§ 21 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VII, § 26 der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (BGV/GUV-V A1), § 10 Abs. 2 Arbeitsschutzgesetz) nachgewiesen werden muss. Außerdem müssen alle Teilnehmenden nunmehr zu Beginn der Qualifizierung ein erweitertes Führungszeugnis (gem. § 72a SGB VIII) vorlegen.

Inklusion

Die Zielgruppen wurden um inklusive Gruppen mit entsprechenden spezifischen Bedürfnissen, einhergehend mit der notwendigen Anpassung von Methodik und Didaktik, erweitert. Im weit gefassten Inklusionsverständnis des Bundesarbeitskreises fallen hierunter auch Teilnehmende an waldpädagogischen Angeboten mit Migrationshintergrund.

Schärfung im Hinblick auf BNE als Querschnittsthema

In den Mindest-Standards und Rahmenregelungen findet sich bei der Begriffsbestimmung „Waldpädagogik“: >>[...] Ein wichtiges Kernthema der Waldpädagogik ist Nachhaltigkeit, insbesondere der nachhaltige Umgang mit der natürlichen Ressource Wald. In diesem Sinne fördert Waldpädagogik auch Verständnis und Akzeptanz für nachhaltige und multifunktionale Waldbewirtschaftung. Sie leistet Beiträge zur BNE.

Waldpädagogik nutzt den Wald als Modell und Ort, um das Prinzip Nachhaltigkeit in einen konkreten Alltagsbezug zu stellen. Der Bildungsraum Wald ist besonders geeignet, die Mehrdimensionalität der Nachhaltigkeit (Ökologie, Ökonomie, Soziales und Kultur im lokalen und globalen Kontext) erlebbar zu machen.

Im Rahmen des Waldpädagogik-Zertifikates wird BNE nicht nur als konkreter Inhalt vermittelt, sondern ist integraler Bestandteil aller [...] Module.<<

In Anlage 1 zu den Mindest-Standards und Rahmenregelungen finden sich darüber hinaus bei den Erläuterungen zu den Grund- und Aufbaumodulen zahlreiche weitere Verweise auf BNE in der Qualifizierung wie beispielsweise:

- Vermittlung von BNE-Grundlagen
- Einordnung der Waldpädagogik im Kontext von BNE und natur- und umweltbezogener Bildungsansätze
- Orientierung am Prinzip BNE in allen Modulen
- Kompetenzförderung im Sinne der BNE
- Nutzung BNE-orientierter ganzheitlicher Lern- und Aktionsformen
- BNE-orientierte Themen für waldpädagogische Angebote

Chancen und Perspektiven

Aktuell wird in 13 Bundesländern sowie an allen fünf (Fach-)Hochschulen und vier von fünf Universitäten mit forstlichen Studiengängen das Zertifikat angeboten.

Lediglich in den Bundesländern Hamburg, Bremen und dem Saarland sowie an der Universität Freiburg i. B. gibt es kein Angebot zur Erlangung des Zertifikat Waldpädagogik.

Rund 1.600 Menschen aus allen Berufen, darunter viele Forstleute, haben mittlerweile die Zertifikatslehrgänge absolviert, um als Zertifizierte Waldpädagoginnen und -pädagogen mit ihren qualifizierten Angeboten vielfältige wie spannende Beiträge für die Wechselbeziehung Mensch – Wald – Gesellschaft leisten zu können. ■

Für den Bundesarbeitskreis Zertifikat Waldpädagogik
Jana Gutzer, Referat Umweltbildung, Waldpädagogik, Öffentlichkeitsarbeit. Staatsbetrieb Sachsenforst, Geschäftsleitung, Pirna
Berthold Reichle, Haus des Waldes, Stuttgart. ForstBW
Georg Sprung, Waldbezogene Umweltbildung. Zentralstelle der Forstverwaltung. Referat Kommunikation und Marketing (KOMMA), Neupfalz. Landesforsten Rheinland-Pfalz

find us on Facebook
Mögen Sie den BDF?
Dann besuchen Sie uns auf Facebook und „liken“ uns!

Leitfaden zur Verkehrssicherheit bei waldpädagogischen Veranstaltungen

Im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung steht die waldgebundene Umweltbildung im gesellschaftlichen Fokus. Vor dem Hintergrund der forstpolitischen Zielstellung

einer Totholzanreicherung in den öffentlichen Wäldern und den gesetzlich normierten Anforderungen der Unfallverhütung besteht für die natur- und waldgebundene Umweltbildung dringender Handlungsbedarf zur Professionalisierung des Sicherheitsmanagement. Für die volle Entfaltung der positiven Wirkungsweise der waldgebundenen Umweltbildung wäre eine Zunahme von vorhersehbaren Unfällen, insbesondere durch baumtypische Gefahren äußerst kontraproduktiv. Damit es hierzu in der sich verändernden Ausgangslage erst gar nicht kommt, ist im Rahmen des erforderlichen Sicherheitsmanagements ein partnerschaftliches Zusammenwirken der Experten für Waldbewirtschaftung und Waldpädagogik durch den Waldeigentümer zu gewährleisten. Dies hat auch der FSC Deutschland erkannt und die waldgebundene Umweltbildung auf zertifizierten Waldflächen mit der Akkreditierung des Waldstandards 3.0, insbesondere auch hinsichtlich der Sozialstandards zur gleichberechtigten Forstbetriebsarbeit erklärt.

Die Forstbetriebe als Sicherheitsgaranten für sichere Veranstaltungsräume im Wald verfügen mit ihren besonders gefahrengeneigten Betriebsarbeiten über das notwendige Rüstzeug für die Umsetzung entsprechender Sicherheitskonzepte in ihrem Zuständigkeitsbereich. Der vorliegende Leitfaden bietet die forstbetrieblich bekannte Handlungsbasis für den Wissenstransfer in diese forstbetriebliche und gesellschaftliche Schwerpunktaufgabe.

Der Leitfaden stellt die wesentlichen rechtlichen Grundlagen, sowie die sicherheitsrelevanten Basisinformationen für eine gelungene Sicherheitserziehung und für eine Förderung der Risikokompetenz von Kindern und Jugendlichen vor. Für das notwendige Sicherheitsmanagement werden neben einer Mustergefährdungsanalyse für die Ausweisung waldpädagogischer Schwerpunktflächen für Bildungsveranstaltungen mit Kindern umfangreiche Tipps und weiterführende Informationen für klare Betriebs-/Dienstanweisungen zum Thema gegeben. ■

Norbert Bösken, BDF NRW, BDF Arbeitskreis Verkehrssicherheit
Kontakt: nboesken@freenet.de

Der Download des Leitfadens ist unter www.bdf-online.de möglich.

Unerschöpfliche Ideensammlung für die Umweltbildung

Leitfaden „Forstliche Bildungsarbeit“ der Bayerischen Forstverwaltung neu aufgelegt

Barfuß den Waldboden ertasten, per Lupe den Borkenkäfer aufspüren, mit Baumrinde kleine Kunstwerke gestalten. Diese und Hunderte weitere Tipps zum erlebnisorientierten Lernen im Wald bietet der Leitfaden „Forstliche Bildungsarbeit“.

Es ist eine unerschöpfliche Fundgrube für zielgruppenorientierte Umweltbildung im Wald. Der Leitfaden ist für Förster, Lehrer und Umweltpädagogen eine wertvolle Ideensammlung, um Kindern und Jugendlichen die komplexen Zusammenhänge im Lebensraum Wald auf informative und gleichzeitig unterhaltsame Weise verständlich zu machen. In neun fremdsprachigen Versionen ist der Ordner inzwischen zu

haben: in Englisch, Spanisch, Portugiesisch, Tschechisch, Kroatisch, Ungarisch, Chinesisch, Vietnamesisch und sogar in Mongolisch.

Die jetzt 8. Auflage bietet nicht nur Tipps und Anregungen für 70 neue Outdoor-Aktivitäten, sondern auch eine CD mit Videoclips. Die Inhalte sind auf die Lehrpläne verschiedener Schularten und Klassenstufen abgestellt, um die Zusammenarbeit von Lehrern, Förstern und anderen Akteuren zu fördern.

Der Leitfaden kann unter www.stmelf.bayern.de/waldpaedleitfaden für 35 Euro zuzüglich Versandkosten bestellt werden.

Schwerer Schlag gegen Forstleute und die Forstorganisation

OLG Düsseldorf bestätigt einseitige Sichtweise des Bundeskartellamts

Mit seinem – bis Redaktionsschluss noch nicht rechtskräftigen – Beschluss vom 15.03.2017hat das Oberlandesgericht Düsseldorf im Wesentlichen die Sichtweise des Bundeskartellamtes zur angeblich kartellrechtswidrigen Forstorganisation in Baden-Württemberg bestätigt. Allerdings räumt das Gericht ein, dass aufgrund grundsätzlicher Rechtsfragen eine Beschwerde beim Bundesgerichtshof zugelassen wird. Dies kann aus BDF-Sicht nur bedeuten, dass sich das OLG in seiner eigenen Rechtsauffassung, sich auf das europäische Kartellrecht zu stützen, nicht sicher ist und seine festgestellte Europarechtswidrigkeit des neu verfassten Bundeswaldgesetzes höchstrichterlich über die Beschwerde des Landes überprüfen lassen will.

Dass sich das OLG auf das EU-Recht stützt und nicht auf das einschlägige Bundesrecht empfinden wir als Missachtung des deutschen Gesetzgebers. Bundesrat und Bundestag hatten einstimmig die Novelle des Bundeswaldgesetzes im vergangenen Dezember beschlossen.

Aus Sicht des BDF ist dieses Urteil deshalb völlig unverständlich und ignoriert sowohl die Realität in unseren Wäldern, die Wünsche von Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern, von Bürgerinnen und Bürgern als auch die geltende Rechtslage. Bundesregierung und Bundesrat haben gerade mit dem Blick auf die Gemeinwohlleistungen der Wälder das Bundeswaldgesetz novelliert. Das neue Bundeswaldgesetz stellt die Betreuung der kommunalen und privaten Waldbesitzer richtigerweise von den Einschränkungen des deutschen Kartellrechts frei.

Ein europäischer Markt für forstliche Betreuungsdienstleistungen existiert überhaupt nicht. Wie soll da eine Beeinträchtigung stattfinden? Der Bundesgesetzgeber hat klar herausgestellt, dass die Novelle des Bundeswaldgesetzes europarechtskonform ist. Dass das OLG sich darüber hinweg setzt und das Verfahren dadurch bis zur Klärung durch den BGH oder am Ende sogar durch den EuGH für weitere Jahre in die Länge zieht, ist für alle betroffenen Waldbesitzer und Forstleute ein Schlag ins Gesicht. Die forstlichen Betreuungsleistungen inhaltlich mit dem sicherlich dem Kartellrecht unterliegenden Holzverkauf zu verbinden ist aus unserer Sicht ebenso fragwürdig.

OLG und Bundeskartellamt betrachten die Bewirtschaftung der Wälder aus rein ökonomischen Gesichtspunkten. Damit negieren sie die bisherige Funktionsweise der Forstorganisation als Garant für die Sicherung der Gemeinwohlfunktionen aller Wälder. Der Beschluss wird der Arbeit der Forstleute im Land, die sich mit ihrer Arbeit für eine umfassende Nachhaltigkeit auch intensiv für die Erholungs- und Schutzfunktionen einsetzen und damit einen wichtigen Beitrag für die gesetzlich garantierten und von der Gesellschaft vorrangig geforderten Gemeinwohlwirkungen leisten. Wälder sind Ökosysteme und keine reinen Renditeobjekte.

Nun gilt es die Begründung zum Beschluss abzuwarten und dies dann vor allen weiteren Entscheidungen intensiv juristisch zu prüfen. Der Weg vor den Bundesgerichtshof wird aber wohl unausweichlich sein. Dies bedeutet für die Forstleute im Land eine weitere lange Phase der Unsicherheit. Als berufsständische und gewerkschaftliche Organisation der Forstleute im Land sieht der BDF auch die soziale Wirkung der heutigen Entscheidung. Die meisten Mitarbeitenden der Forst-organisationen im Land müssen sich zwar nicht um ihre Bezahlung sorgen, aber sich seit Jahren zwischen den Mühlsteinen der Justiz zu befinden und die eigene Arbeit nicht gewürdigt zu wissen, und nie sicher zu sein, wie es mit dem eigenen Job weiter geht, stellt für viele eine sehr große persönliche Belastung dar. Es ist auch aus dieser Sicht unglaublich, dass das OLG nicht die Option nach deutschem Recht zu entscheiden gezogen hat. ■

Dietmar Hellmann

IN BEZUG AUF DEN LANDESVERBANDSTAG SCHLESWIG-HOLSTEIN:

Die Sache mit dem Idol

Ein leitendes Ehrenamt im BDF zu bekleiden, hat in den vergangenen Jahren nicht immer Spaß gemacht. Zuweilen hatte und hat man den Eindruck, dass eine konträre Meinung nicht erwünscht ist. Wenn sie auch noch sachlich und fundiert vorgetragen wird, wächst auf der anderen Seite der Unmut und entlädt sich manchmal durch zunehmend unsachliche Gegenwehr. Dass man den Eindruck bekommt, ein Engagement im BDF sei dem beruflichen Fortkommen durchaus nicht immer zuträglich, gehört zu den negativen wie unakzeptablen Begleiterscheinungen. Aber „viel Feind, viel Ehr“, wie der Volksmund sagt, spornt die BDF'ler an, denn die Unterstützung der eigenen Mitglieder ist ihnen sicher.

Diese Begleitumstände lassen ein Vorsitzenden-Amt manchmal quasi zu einem „Erb-Amt“ werden, so auch im kleinen Wald- und Försterarmen Schleswig-Holstein. Jörg Hanekopf war schon Landesvorsitzender bevor ich in den BDF eintrat. Er übergab sein Amt wohlgeordnet in ebenso geordneten Zeiten an seinen Nachfolger, der, vielleicht in Erwartung der unruhigen

Zeiten im öffentlichrechtlichen Förster-Dasein in den Privatdienst entschwand. Dessen Nachfolger wiederum wurde nach Jahren nach Berlin abgeworben, allerdings schon in erheblich rauer See, weswegen sich kein neuer Kapitän für den durch Privatisierungs- und Verkaufsideen der Landesregierung gebeutelten Landesverband fand. Wie selbstverständlich stand Jörg Hanekopf bereit, das Ruder erneut zu übernehmen, wohl mehr aus Pflichtbewusstsein denn aus Überzeugung. Fortan steuerte der neue alte Kapitän. Die Untiefen nahmen zu, sie wurden umschifft, die See wurde in den letzten Jahren zwar sichtlich ruhiger, aber viele Untiefen entfalteten sich erst bei genauerem Hinsehen. Der BDF behauptete sich immerzu als Gewerkschaft und als Berufsverband, das entsprach und entspricht unserem Selbstverständnis. Aber Jörg Hanekopf hat den BDF in Schleswig-Holstein mit ungeheurem Charisma und viel Herzblut zu einer moralischen Instanz entwickelt. Viele Veranstaltungen und Diskussionen im kleinen wie im großen Kreise habe ich erleben dürfen, bei denen viel argumentiert und behauptet, Vieles nicht von jedem aber doch von Vielen gesagt wurde. Jörg sprach meist als einer der letzten. Und hinterließ meistens eine Stimmung im Raum, die gepaart war aus Anerkennung für seine Eloquenz und Pointierung, aber auch ein wenig aus peinlichem Berührtsein, weil alle die Vorredner vorgeführt bekamen, wie man die Sachlage hätte trefflich formulieren können, wie man Verantwortung für Zustände, Entwicklungen hätte darstellen, wie man Verantwortungsbewusstsein hätte einfordern können. Immer wieder blieb die Frage, warum einem selbst nicht diese Worte eingefallen waren. Und zu allem Überfluss der Gegenseite versteifte sich unser BDF-Vorsitzender nicht auf die vielleicht gewerkschaftlich als Plattitüden abzutuenden Forderungen nach mehr Geld, mehr Stellen, mehr Mitspracherecht. Unser Landesvorsitzender hatte immer das große Ganze im Blick, wusste unsere kleine forstliche Welt in den gesamtgesellschaftlichen Rahmen einzuordnen und war damit in seinen Forderungen für jedermann verständlich und nachvollziehbar, eben Jörg Hanekopf.

Seine Art hat dem BDF in unserem kleinen Land viel Anerkennung eingebracht, egal, ob in der Politik oder im Verbändewesen. Und er war und ist ein Idol, zumindest für mich.

Leider ergab sich auf dem Landesverband aus verschiedenen Gründen nicht die Gelegenheit, dieses mitzuteilen, daher sei mir dieser, zugegebenermaßen etwas unorthodoxe, Versuch einer kleinen Würdigung für die jahrzehntellange Prägung unseres BDF-Landesverbandes durch Jörg Hanekopf erlaubt. Da unser Land eben so klein ist, trifft man sich auch häufiger einmal und ich freue mich auf noch viele spannende Begegnungen mit unserem neuen „BDF-Rentner“. Lieber Jörg wir haben Dir viel zu verdanken! ■

Ein dankbares BDF-Mitglied

Richtigstellung zum Beitrag „Arbeitsausstattung der Forstwirte in den einzelnen Bundesländern 2016“

Ausgabe 2/2017, S. 10

Bei der Erarbeitung des Beitrages einschließlich Tabelle kam es bei den, vom Landesverband Sachsen übergebenen Informationen, zu Missverständnissen. Dies betrifft die Bereitstellung von Hauungswerkzeug, Schleppern, Fahrzeugen und Helmfunk. Dies bitten wir zu entschuldigen.

Mit Ausnahme von Motorsägen werden alle anderen aufgeführten Ausstattungen den Forstwirten durch den Staatsbetrieb Sachsenforst zur Verfügung gestellt. ■

Vertretung der Forstwirte
Gerhard.Tenkhoff@t-online.de

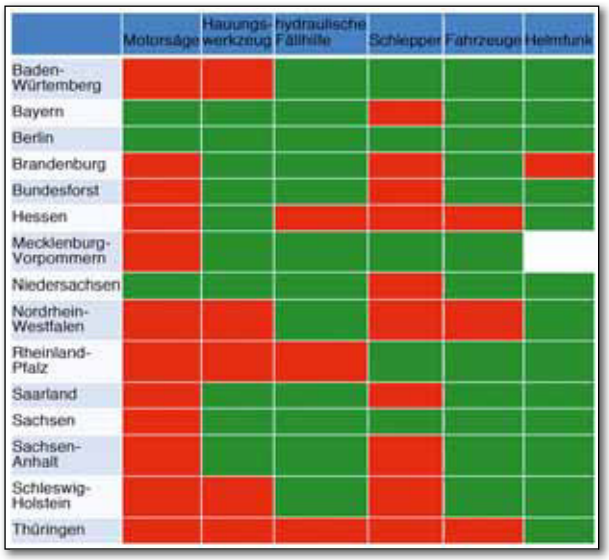

	Motorsäge	Hauungs-werkzeug	hydraulische Fällhilfe	Schlepper	Fahrzeuge	Helmfunk
Baden-Würtemberg						
Bayern						
Berlin						
Brandenburg						
Bundesforst						
Hessen						
Mecklenburg-Vorpommern						
Niedersachsen						
Nordrhein-Westfalen						
Rheinland-Pfalz						
Saarland						
Sachsen						
Sachsen-Anhalt						
Schleswig-Holstein						
Thüringen						

BDF
Besuchen Sie uns auch im Internet unter
www.bdf-online.de

Sehen im Alter

Informationen und Tipps

Normaler Seheindruck (links) und Beispiel für einen Seheindruck mit AMD

Sehen – was ist das?

Wir sehen unsere Umgebung – für die allermeisten von uns ist das von frühester Kindheit an selbstverständlich. Dabei ist Sehen ein sehr vielfältiges Geschehen:

Lichtstrahlen, die von einem Gegenstand reflektiert werden, treffen zunächst auf die Hornhaut des Auges und dann durch die Pupillenöffnung hindurch auf die Augenlinse. Diese bündelt die eintretenden Lichtstrahlen, sodass sie weiter hinten im Auge auf die etwa 120 Millionen lichtempfindlichen Sinneszellen der Netzhaut treffen.

Sehen hat viele Seiten: Wir erkennen kleinste Gegenstände auf große Entfernung. Wir genießen die Farbenpracht der Welt. Auch bei schwachem Licht erkennen wir noch feine Kontraste. Und wir sehen Dinge auch aus den „Augenwinkeln“. Das alles gilt, solange die Augen jung und ganz gesund sind.

Das Auge altert aber wie alle Organe. Mit den Folgen der Alterung kommen wir meistens ganz gut zurecht. Doch es gibt auch eine Reihe von Augenkrankheiten, die vor allem im fortgeschrittenen Alter auftreten. Sie können eine ernsthafte Bedrohung für das Augenlicht darstellen, wenn wir nicht rechtzeitig handeln. Die moderne Augenheilkunde ist heute immer häufiger in der Lage, diese Krankheiten erfolgreich zu behandeln. Voraussetzung ist, dass sie rechtzeitig behandelt werden.

Der „Exkurs“ durch „Sehen im Alter“ entstammt der Broschüre, die im Rahmen des Aktionsbündnisses „Sehen im Alter“ des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes (DBSV) und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) erarbeitet wurde. Diese Broschüre (Bestellnummer 60582311) ist kostenfrei erhältlich.

Per Post: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, 50919 Köln, per E-Mail: order@bzga.de, per Fax: 0221/8992257; barrierefreie PDF-Datei unter www.sehen-im-alter.org, 1. Auflage 2015, 68 Seiten mit vielen hilfreichen Informationen für Betroffene und pflegende „Angehörige“. ■

ALTERSSICHTIGKEIT (Presbyopie) Die Alterssichtigkeit ist eine normale altersbedingte Fehlsichtigkeit, die jeden Menschen betrifft. Wie andere Fehlsichtigkeiten – Kurzsichtigkeit (Myopie), Weitsichtigkeit (Hyperopie) und Stabsichtigkeit (Astigmatismus) kann sie durch Brillengläser oder Kontaktlinsen ausgeglichen werden. (…)
DIABETISCHE NETZHAUTERKRANKUNG (Diabetische Retionpathie) Eine Zuckerkrankheit (Diabetes mellitus, kurz DIABETES genannt) kann Folgeerkrankungen hervorrufen. Eine davon greift das Sehvermögen an: die diabetische Retinopathie. Ein dauernd erhöhter Blutzuckerspiegel schädigt die Blutgefäße, auch die der Netzhaut. (…). Bei Feststellung eines DIABETES sollte unverzüglich auch eine augenärztliche Untersuchung stattfinden!
ALTERSABHÄNGIGE MAKULA-DEGENERATION (AMD) Die AMD ist die häufigste Ursache für Sehbehinderungen im Alter. Gerade an der Stelle des schärfsten Sehens, der Makula, sorgt eine krankhafte Veränderung der Netzhaut für einen fortschreitenden Sehverlust in der Mitte des Gesichtsfeldes. Die Betroffenen können ausgerechnet das nicht mehr erkennen, was sie direkt betrachten. Beim Lesen sind genau die Buchstaben unscharf, die man anschaut. Beim Betrachten von Fotos fehlt die Mitte des Bildes und es fällt immer schwerer, Gesichter zu erkennen. Rundherum bleibt allerdings das Sehen erhalten, damit ist die Orientierung im Raum weiter möglich. (…) Wenn Sie bei sich eine akute Sehverschlechterung bemerken, gerade Linien (Fensterkreuz, Kacheln) verzerrt wahrnehmen [AMSLER-TEST] oder beim Lesen einzelne Wörter verschwommen sehen, sollten Sie unbedingt eine Augenarztpraxis aufsuchen (Vgl. BILD).
GRAUER STAR (Katarakt) Der Graue Star ist eine der häufigsten Augenkrankheiten im Alter. Im Laufe des Lebens trübt sich die ursprünglich klare Augenlinse langsam ein. Man merkt es frühestens dann, wenn sich eine Sehverschlechterung nicht mehr mit Brillengläsern ausgleichen lässt. Die einzige Behandlungsmöglichkeit ist die Staroperation. In der Regel erfolgt der „Linsenaustausch“ ambulant. (…)
GRÜNER STAR (Glaukom) Der Name Glaukom bezeichnet eine Gruppe von Krankheiten, die eines gemeinsam haben: Nach und nach sterben die Fasern des Sehnervs ab, der das Auge mit dem Gehirn verbindet. In Deutschland sind etwa 950.000 Menschen am Glaukom erkrankt, mindestens zwei Millionen haben bereits eine Vorstufe dieser tückischen Krankheit, wissen es aber nicht. Risikofaktoren sind neben einem höheren Lebensalter und erblich bedingter Veranlagung eine höhere Kurzsichtigkeit (Myopie) ab etwa 5 Dioptrien. Ein chronisches Glaukom entsteht und verläuft zunächst unbemerkt, denn es bereitet weder Schmerzen noch andere Beschwerden. Eine für den Betroffenen erkennbare Sehbeeinträchtigung tritt erst dann ein, wenn bereits der größte Teil der Sehnervenzellen unwiederbringlich zerstört ist. Die dadurch verursachten Gesichtsfeldausfälle lassen sich nicht wieder rückgängig machen. Wenn ein Glaukom rechtzeitig erkannt wird, kann sein Fortschreiten häufig durch täglich zu tropfende Augenmedikamente aufgehalten werden. Wenn die Medikamente nicht helfen oder wenn die Krankheit schon weit fortgeschritten ist, können eine Laserbehandlung oder eine Operation das Sehvermögen erhalten. Bereits verlorenes Sehvermögen lässt sich jedoch durch diese Maßnahmen nicht zurückgewinnen.
Die augenärztlichen Fachgesellschaften empfehlen ab dem 40. Lebensjahr regelmäßig Glaukom-Früherkennungsuntersuchungen. Empfohlen werden die Messung des Augeninnendrucks und die Beurteilung des Sehnervs. (…)
NETZHAUTABLÖSUNG (Amotio oder Ablatio retinae) Bei einer Netzhautablösung löst sich die lichtempfindliche Schicht des Auges, die Netzhaut (Retina), von dem darunterliegenden Gewebe ab. Dadurch wird die Versorgung der Netzhaut mit Nährstoffen unterbrochen. Nur sofortige augenärztiche Behandlung kann verhindern, dass bleibende Schäden entstehen, die bis zur Erblindung führen. Frühe Symptome sind die Wahrnehmung von Lichtblitzen oder eines Schwarms dunkler Punkte (Rußregen).Wenn sich die Netzhaut bereits ablöst, hat der Betroffene den Eindruck, als schiebe sich eine Mauer oder ein dunkler Vorhang vor das Gesichtsfeld. Das ist ein NOTFALL!! Mit einer Laserbehandlung lässt sich die Ablösung häufig stoppen, in einigen Fällen kann eine Operation notwendig sein. (…)

Seniorenvertretung
Telefon (0 26 02) 6 02 17
rhensius@bdf-online.de

BADEN-WÜRTTEMBERG

Der Daseinsvorsorge und dem Gemeinwohl verpflichtet

Anwendung der BWaldG-Novelle im Kartellverfahren gegen Baden-Württemberg zwingend

Am 11. Januar 2017 fand der zweite und damit letzte Verhandlungstag im Verfahren des Landes Baden-Württemberg gegen das Bundeskartellamt vor dem OLG Düsseldorf statt. Mit Spannung erwartet wurde die Bewertung der erst zum 15. Dezember 2016 erfolgten Novellierung des § 46 BWaldG durch den Vorsitzenden Richter, Herrn Professor Kühnen. Da das Gericht den Antrag des BDF auf Beiladung zum Verfahren abgelehnt hatte, bestand keine Möglichkeit, im Verfahren gehört zu werden. Es war somit auch nicht möglich, die Infragestellung der Anwendbarkeit der Novelle durch den Vorsitzenden Richter zu kommentieren.

Der Bund Deutscher Forstleute hat die Novellierung von Anfang an gefordert und unterstützt und steht zum letztlich gefundenen Kompromiss, der am 27. Januar 2017 nun auch formell in Kraft getreten ist und einen kartellrechtlichen Ausnahmebereich für forstliche Betreuungstätigkeiten im Nicht-Staatswald geschaffen hat.

Dieses neue Recht im Verfahren zur Anwendung zu bringen, ist zwingend und darf nicht umgangen werden. Nicht haltbar und vollkommen unverständlich sind die in diesem Zusammenhang gemachten Ausführungen des Gerichts, wonach die Bundesrepublik Deutschland mit Blick auf das EU-Recht einen „legislativen Alleingang“ in der Formulierung des Absatzes 2 beschritten habe und es fraglich sei, ob das Bundeswaldgesetz im Verfahren überhaupt zur Anwendung gebracht werde.

Die Aussage des Richters, Absatz 2 der Novelle sei vom Gesetzgeber nicht ausreichend auf Vereinbarkeit mit den Vereinbarungen der EU zum Kartellrecht geprüft, straft den Gesetzgeber Lügen. Der deutsche Gesetzgeber hat sich vorsorglich ausdrücklich mit einer etwaigen Kollision von § 46 Abs. 2 BWaldG mit dem EU-Kartellrecht befasst, hat dies geprüft und im Ergebnis verneint. In der Gesetzesbegründung stellt der Gesetzgeber eindeutig klar: „Die Vereinbarkeit mit dem Recht der Europäischen Union und völkerrechtlichen Verträgen [wurde] geprüft“.

Über diese unmissverständliche Wertung können sich eine deutsche Behörde und ein deutsches Gericht nicht einfach hinwegsetzen. Das OLG ist wie jedes andere Gericht unabhängig, steht aber nicht über dem Gesetz. Dies gilt auch für das Bundeskartellamt, das seine Untersagungsverfügung nun umschreiben muss. Es widerspricht unserem Rechtsempfinden, wenn ein Gericht in Betracht zieht, das europäische Recht geltendem deutschen Recht vorzuziehen.

Erhebt es sich damit nicht selbst auf den Rang des Bundesverfassungsgerichtes, indem es sich in diesem Falle selbst eine Verwerfungskompetenz zuschreibt? Und selbst wenn es diese Möglichkeit haben sollte, warum entscheidet es sich in diesem Verfahren gegen die inländische Norm? Dies führt zur Frage: Wovor fürchtet sich das OLG?

Professor Kühnen führte im Termin aus, dass das BWaldG im Falle seiner Anwendung der Verfügung des Bundeskartellamtes gegen Baden-Württemberg in Teilen die Grundlage entziehe. Eine kartellrechtliche Einordnung des Sachverhalts war aber die erklärte Absicht des Gesetzgebers, die er so auch in der Begründung zum Ausdruck brachte: „Der Gesetzentwurf bezweckt (lediglich) eine Klarstellung, die Infolge des Kartellverfahrens zur Rundholzvermarktung gegen Baden-Württemberg erforderlich wurde.“

Folglich sieht § 46 Abs. 1 BWaldG eine unwiderlegliche Vermutung für das deutsche Kartellrecht vor, nach der sämtliche forstlichen Tätigkeiten, die der Holzvermarktung zeitlich vorgelagert sind, vom deutschen Kartellverbot freigestellt sind. Die unwiderlegliche Vermutung in § 46 Abs. 1 BWaldG hat zur Folge, dass das deutsche Kartellrecht auf die forstlichen Betreuungstätigkeiten, namentlich die periodische Betriebsplanung (Forsteinrichtung), die forsttechnische Betriebsleitung und den forstlichen Revierdienst, keine Anwendung findet. Außerdem hat der deutsche Gesetzgeber in § 46 Abs. 2 BWaldG eine Vermutung für das EU-Kartellrecht geschaffen.

Diese Vermutung ist aus europarechtlichen Gründen aber widerleglich ausgestaltet. § 46 Abs. 2 BWaldG ist ein deutlicher Fingerzeig, dass dem deutschen Gesetzgeber die forstlichen Tätigkeiten aufgrund ihres überragenden Beitrages zu der Daseinsvorsorge so wichtig sind, dass auch das EU-Kartellrecht der Durchführung der forstlichen Tätigkeiten in der gewünschten Form nicht entgegenstehen sollte.

Herr Oberförster, zum Wald geht’s da lang!
„Oberförster“ ist keine strafbare Beleidigung!
Wald hat keine Beleidigungsrelevanz

FOLGEN FÜR DAS KARTELLVERFAHREN?

Man muss sie sich auf der Zunge zergehen lassen, die Begründung des Amtsgerichts Tiergarten: „… vielmehr dürfte es sich bei den dienstlichen Verrichtungen eines Försters in aller Regel um nützliche, dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten handeln“. Da haben wir aber noch mal Glück gehabt, schmunzeln die einen, während die anderen augenzwinkernd fordern, dass das OLG Düsseldorf diese richterliche Bewertung unserer Tätigkeiten unbedingt im Kartellverfahren berücksichtigen muss, zumal das Urteil des AG Tiergarten zum Zeitpunkt der ersten Untersagungsverfügung des BKartA gefällt wurde! War alles nicht ganz ernst gemeint, aber es ist unglaublich, womit sich ein deutsches Gericht befasst und welche abenteuerlichen Formulierungen verwendet werden. Aber lesen Sie selbst:
… durch das Amtsgericht Tiergarten (Bezeichnung eines Polizeibeamten als Oberförster keine strafbare Beleidigung: https://openjur.de/u/278086.):
Rn. 2 „Nun versteht sich der ehrverletzende Charakter dieser Äußerung keineswegs von selbst, ist doch die Tätigkeit im Forstdienst etwa eines Bundeslandes für sich genommen kaum geeignet, den sittlichen, personalen oder sozialen Geltungswert einer Person infrage zu stellen, vielmehr dürfte es sich bei den dienstlichen Verrichtungen eines Försters in aller Regel um nützliche, dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten handeln.“

Dafür spricht, dass die Beschlüsse sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat in großer Übereinstimmung getroffen wurden. Das Gericht darf hiervor

die Augen nicht verschließen. Aufgrund dieser klaren Festlegung des Bundesgesetzgebers ist folgerichtig nun gesetzlich normiert, dass die Landesforstverwaltungen der einzelnen Bundesländer die o. g. forstlichen Betreuungstätigkeiten für kommunale und private Waldbesitzer erbringen dürfen.

Die vom Gericht hier geäußerten und in der Folge teilweise kursierenden Zweifel an einer behaupteten EU-Rechtswidrigkeit der Regelung greifen aber auch deshalb nicht, da aus unserer Sicht das EU-Kartellrecht auf die forstlichen Tätigkeiten von vornherein nicht anwendbar ist. Die Landesforstverwaltungen handeln bei Durchführung der fraglichen forstlichen Aufgaben nicht „unternehmerisch" im Sinne des EU-Kartellrechts.

Auch das sogenannte Zwischenstaatlichkeitserfordernis, das eine Anwendungsvoraussetzung für das EU-Kartellrecht wäre, ist nicht erfüllt, d. h., die fraglichen forstlichen Tätigkeiten berühren nicht die Erbringung derartiger Tätigkeiten zwischen EU-Mitgliedstaaten.

Durch die Widerleglichkeit der Freistellungsvermutung im Absatz 2 bleibt es dem Bundeskartellamt unbenommen, auf der Basis dieser Formulierung zu prüfen und zu beweisen, ob bzw. dass ein Konflikt vorliegt. Diese Widerleglichkeitsformulierung an sich schließt einen Widerspruch zum EU-Kartellrecht folglich aus. Eine Abweichung von EU-Kartellrecht einerseits und deutschem Kartellrecht andererseits ist nach unserer Auffassung deshalb bereits von vornherein nicht zu befürchten.

Im Übrigen handelt es sich bei dem kartellrechtlichen Ausnahmebereich in § 46 Abs. 2 BWaldG lediglich um eine zulässige Ausgestaltung des deutschen Amtsermittlungsgrundsatzes. Der deutsche Gesetzgeber hat somit im Rahmen seines auch europarechtlich anerkannten Gestaltungsspielraums gehandelt. An der Rechtmäßigkeit des § 46 Abs. 2 BWaldG kann auch vor dem Hintergrund des Art. 106 Abs. 2 AEUV kein Zweifel bestehen. Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) räumt den EU-Mitgliedstaaten in Art. 106 Abs. 2 AEUV ausdrücklich die Möglichkeit ein, für solche „Dienstleistungen", die der Daseinsvorsorge in überragender Weise dienen, Abweichungen von den EU-Kartellverboten zu schaffen.

An der überragenden Bedeutung der Forsteinrichtung, der forsttechnischen Betriebsleitung und dem forstlichen Revierdienst bspw. für den Naturhaushalt und die Artenvielfalt, die Biodiversität oder die Anpassung der Wälder an den Klimawandel kann kein Zweifel bestehen. Daher handelt es sich auch in dieser Hinsicht bei § 46 Abs. 2 BWaldG um eine EU-kartellrechtlich zulässige Regelung.

Aus alldem folgt, dass dank der Klarstellung des Bundesgesetzgebers die Landesforstverwaltungen auch künftig im Wald ihre Allgemeinwohlpflichten wahrnehmen dürfen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Daseinsvorsorge der Wälder leisten können. Der BDF vertritt die Interessen seiner Mitglieder. Es ist elementares Interesse der Forstleute, dass geltendes Recht zur Anwendung kommt. Auch in diesem für die Forstleute im Land sehr belastenden Verfahren muss Recht Recht bleiben. ■

Dietmar Hellmann

Landesgeschäftsstelle
Telefon (0 62 62) 92 51 25
geschaeftsstelle@bdf-bw.de
www.bdf-bw.de

BAYERN

WICHTIG! BDF-Geschäftsstelle Bayern mit neuen Kontaktdaten

Die neue Geschäftsstelle mit Barbara Lauterbach ist nun unter folgender Adresse zu erreichen:

Birklesweg 7
96242 Sonnefeld-Hassenberg
Tel.: 09266/9921172
Fax: 09266/9921173
Mail: info@bdf-bayern.de

Barbara Lauterbach in der neu eingerichteten Geschäftsstelle

Antrittsbesuch des Landesvorsitzenden Bernd Lauterbach beim BaySF-Vorstandsvorsitzenden Martin Neumeyer

Ende Januar trafen sich der neue BDF-Landesvorsitzende Bernd Lauterbach, seine Vorstandskollegen Wolfgang Pröls und Ernst Geyer, Franziska Partenhauser als neue Landesjugendvertreterin und der zweite Vertreter des BDF im Beirat, Stefan Kramer, zum Antrittsbesuch mit dem Vorstandsvorsitzenden der BaySF, Martin Neumeyer.

Zu Beginn dankte Bernd Lauterbach für die ab Januar umgesetzten Personalmaßnahmen, wie die Zulagen für das forstliche Personal, die Beförderungsmöglichkeiten für die stellvertretenden Forstbetriebsleiter nach A 15 / E 15, die Beförderungschancen für die Teamleiter mit Ausbilderfunktion und die deutliche Erhöhung der Praktikantenentgelte. Nach seiner Ansicht stellten die Maßnahmen einen Paradigmenwechsel dar, weg von der Ansicht, Personal sei Kostentreiber, hin zur Wertschätzung, und er konstatierte eine positive Grundstimmung. Ernst Geyer ergänzte, dass durch die Übernahme überregionaler Aufgaben der 4. QE mit entsprechender Beförderung die Motivation deutlich gestiegen sei.

Herr Neumeyer betonte die strategische Personalentwicklung und sieht die BaySF in einer Bewegung, bei der allen Beschäftigten die Chance zur Weiterentwicklung gegeben werden soll.

Die Ausbildung ist für Bernd Lauterbach eine zentrale Aufgabe eines nachhaltigen Unternehmens wie der BaySF, und deshalb freuten ihn auch die Erhöhung der Anwärterzahlen ab Herbst 2017 und die Verlängerung der Kostenübernahme für 15 Ausbildungsplätze durch die Bayerischen Staatsforsten. Allerdings sei es dazu notwendig, die Anzahl der Ausbilder und Prüfer im Unternehmen zu erhöhen, um auch die BaySF-Inhalte verstärkt einzubringen.

Der Vorstandsvorsitzende Martin Neumeyer stimmte dem zu und erklärte, dass er beabsichtige, künftig ein Drittel der Revierleiter nach der Gehaltsstufe 12 zu entwickeln, dabei habe die Bestellung zum Ausbilder einen wichtigen Anteil. Im Herbst 2017 sei zudem die Bestellung weiterer Ausbilder im Revierdienst geplant.

Der neue BDF-Landesvorstand beim Antrittsbesuch (v. l.): Landesjugendvertreterin Franziska Partenhauser, Wolfgang Pröls, Martin Neumeyer, Vorstandsvorsitzender der BaySF, Beiratsmitglied Stefan Kramer, Landesvorsitzender Bernd Lauterbach und Ernst Geyer

Im weiteren Gespräch betonte Landesvorsitzender Lauterbach, es sei wichtig, das Thema Waldnaturschutz hinsichtlich Schützen und Nutzen aktiv in die Öffentlichkeit zu bringen, um die Akzeptanz für die Waldbewirtschaftung zu erhalten. Er forderte, Fortbildungen zum Thema Waldnaturschutz weiter auszubauen und den Revierleitern Freiräume für Naturschutz und Öffentlichkeitsarbeit zu schaffen.

Die Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit ist Herrn Neumeyer sehr bewusst, er betonte, dass das Vertrauen in die Arbeit des Försters wieder gestärkt werden müsse. Er möchte die Öffentlichkeitsarbeit künftig auch durch die Forstwirte und deren aktive Einbindung stärken. Stefan Kramer brachte ein, dass die Präsenz des Försters vor Ort und vor allem der Förster mit dahin gehend einsetzbarer Arbeitszeit der Schlüssel für erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit ist. Dem stimmte der Vorstandsvorsitzende zu, gab aber auch zu bedenken, dass sich die Arbeit im Revier verändert habe und dass durch die Erhöhung der maschinellen Holzernte und den Rückgang des Hiebssatzes Freiräume für die Revierleiter entstünden. Herr Neumeyer sagte aber zu, dass es zu keinen Reviervergrößerungen kommen werde und die Anzahl der Reviere bestehen bleibe.

Damit war der Übergang zum wichtigen Thema Revierkennzahl geschafft und Wolfgang Pröls mahnte an, dass oft ein Gefühl der mangelnden Transparenz vorliege und sich auch Unzufriedenheit bei den Kollegen zeige. Er schlug vor, den GPR detailliert über den aktuellen Stand zu informieren.

Der Vorstandsvorsitzende sagte zu, dass die Information des GPR wie schon bisher erfolgen werde, und erklärte, dass es bisher nur in wenigen Fällen zu Problemen gekommen sei, er aber die Diskussion an den Forstbetrieben belassen möchte, um örtliche Lösungen in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Personalrat zu finden. Dem GPR werde gerne Einsicht in die individuell abgestimmten Lösungen ermöglicht.

Zum Abschluss des als sehr konstruktiv und positiv betrachteten Gesprächs wurden weitere regelmäßige Treffen zum Informationsaustausch verabredet. ■

Erfolgreicher Tarifabschluss: +4,35 Prozent und 500 € Bayern-Bonus

Der BDF saß, vertreten durch den dbb beamtenbund und tarifunion (dbb), mit am Verhandlungstisch der Tarifpartner für die Beschäftigten der Länder. Nach wochenlangen Verhandlungen ohne wirkliches Ergebnis hat die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) nach zuletzt großen Protesten eingelenkt. Es wurde ein guter Kompromiss erzielt. Gute Arbeit, gute Leistung, gutes Geld – das gilt für Arbeitnehmer und Beamte gleichermaßen.

Als Wertschätzung und Anerkennung – so sehen die Beschäftigten die von Finanzminister Dr. Markus Söder veröffentlichte Einkommensanpassung im öffentlichen Dienst. Für aktive Beamte sieht die Staatsregierung darüber hinaus zusätzlich zur linearen Erhöhung eine Einmalzahlung („Bayern-Bonus“) in Höhe von 500 Euro vor. Für BBB-Chef Rolf Habermann ein weiterer wichtiger Schritt, mit dem Bayern seine Spitzenposition ausbaut. „Bayern kann sich auf seinen starken öffentlichen Dienst verlassen! Wer für die Teilhabe der Beschäftigten an der allgemeinen Einkommensentwicklung sorgt, sichert diesen Standortvorteil und bleibt für Nachwuchskräfte attraktiv!“ In diesem Sinne habe die Staatsregierung heute ein wichtiges Zeichen gesetzt. Bayern bleibe seiner Maxime treu: Angemessene Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung und Parallelität zwischen den Beschäftigtengruppen. „Das sichert Motivation und beweist Weitblick“, lobt der BBB-Chef. ■

ECKPUNKTE DER TARIFEINIGUNG SIND:

- lineare Erhöhung der Entgelte um 2,0 % ab 1. Januar 2017 und weitere 2,35 % ab 1. Januar 2018
- davon abweichend Erhöhung der Monatsentgelte bis 3.200,– Euro zum 1. Januar 2017 um 75,– Euro (soziale Komponente – sog. Mindestbetrag)
- Auszubildende erhalten eine Erhöhung ihrer Entgelte zum 1. Januar 2017 um 35,– Euro und zum 1. Januar 2018 um weitere 35,– Euro. Außerdem wurde für Auszubildende die Erhöhung des Urlaubsanspruchs um einen Tag auf 29 Tage/Jahr vereinbart.
- Laufzeit: 24 Monate
- Einführung einer sechsten Erfahrungsstufe in zwei Schritten zum 1. Januar 2018 und 1. Oktober 2018
- Aktive Beamte in Bayern erhalten eine Einmalzahlung („Bayern-Bonus“) in Höhe von 500 Euro.

Ergebnisse der Forstinspektorenprüfung 2016

65 Prüflinge haben an der „Qualifikationsprüfung für den fachlichen Schwerpunkt Forstdienst“ zum Einstieg in die dritte Qualifikationsebene teilgenommen. Folgende Ergebnisse wurden erzielt:

- 6 x Note gut,
- 40 x Note befriedigend,
- 11 x Note ausreichend,
- 8 x nicht bestanden.

Der BDF gratuliert euch allen, die die Prüfung bestanden haben. Wir wünschen euch eine gute berufliche Zukunft. Als eine der vordringlichsten Aufgaben hat sich der BDF immer für gute berufliche Chancen unserer jungen Forstleute eingesetzt. Und das mit nachweisbarem Erfolg, wie die Stellenbesetzungen im öffentlichen Dienst und der Ausbau der Forstlichen Zusammenschlüsse zeigen. Wir würden uns freuen, wenn ihr euch über die Arbeit des BDF informieren würdet. An jedem Amt und jedem Forstbetrieb findet ihr einen Ansprechpartner des BDF. ■

Landesgeschäftsstelle
Telefon (0 92 66) 9 92 11 72
info@bdf-bayern.de

Stellungnahme zur Ausbildungsverordnung

Der BDF setzt sich seit Jahren dafür ein, die Zahl der Ausbildungsplätze für den Einstieg in die dritte Qualifikationsebene dauerhaft zu erhöhen. Die derzeitig geplante Erhöhung von 45 auf 58 sowie im Einstellungsjahrgang 2017 von 60 auf 73 wird daher sehr begrüßt. Aus Sicht des BDF sollten die 73 Plätze bereits bis zum Jahr 2023 festgeschrieben werden.

Die dadurch entstehenden erheblichen Mehrbelastungen für die Forstschule Lohr, die ÄELF sowie die Forstbetriebe müssen durch mehr Personal in Forstverwaltung und BaySF aufgefangen werden. Trotz des einschneidenden und ungebremsten Personalabbaus in der Forstverwaltung ist es zwingend erforderlich, dass weitere Ausbilderinnen und Ausbilder an den Ämtern und Forstbetrieben berufen werden und die Zahl der Prüfer in Forstverwaltung und BaySF den neuen Ausbildungszahlen angepasst wird.

Fazit: Da die – sehr erfreuliche – Erhöhung der Ausbildungszahlen zunächst zu einer deutlichen Mehrbelastung des aktuellen Forstpersonals führt, muss für die Ausbildung in BaySF und Forstverwaltung mehr Ausbildungspersonal zur Verfügung gestellt werden. Jeglicher weitere Stellenabbau in der Bayerischen Forstverwaltung muss bis auf Weiteres ausgesetzt werden. Dies hätte zudem den überaus positiven „Nebeneffekt“, dass sich dadurch die Berufsperspektiven der Forstanwärter erheblich verbessern würden. ■

Tannen für den Frankenwald

Frankenwald verbindet: Der Frankenwaldtourismus hat die Bay. Forstverwaltung, die Bayerischen Staatsforsten und den BDF eingeladen, an ihrem Stand Werbung für das Waldgebiet des Jahres 2017, den Frankenwald, zu machen; (v. l.) Hans Schneider, Frankenwaldtourismus; BDF-Landesvorsitzender Bernd Lauterbach sowie Gregor Schießl, Servicestelle Öffentlichkeitsarbeit und BDF Mittelfranken

Vorbereitungen für den Frankenwald als Waldgebiet des Jahres: Werbung für die Tanne im Frankenwald machen auf der Tourismusmesse v. l. Peter Hagemann, Forstbetriebsleiter Rothenkirchen (BaySF); Baptist Fischer und Klaus Schmidt, Forstwirte an diesem Betrieb, und Bernd Lauterbach, BDF-Landesvorsitzender

Bayerischer Pensionsfonds wächst überdurchschnittlich

Nach Mitteilung des bayerischen Finanzministers Dr. Markus Söder hat der Bayerische Pensionsfonds Ende 2016 die 2,5-Milliarden-Euro-Marke überschritten. „Allein im Jahr 2016 wuchs der Marktwert um rund 217 Millionen Euro auf 2,53 Milliarden Euro am Jahresende. Der Freistaat Bayern ist für die Finanzierung der künftigen Versorgung seiner Beamtinnen und Beamten gut aufgestellt. Die Tragfähigkeit der Versorgungsausgaben ist in Bayern auch langfristig gegeben“, erläuterte Finanzminister Dr. Markus Söder.

Die Steigerung im Jahr 2016 beruht auf staatlichen Zuführungen von 116,7 Millionen Euro sowie einem Wertzuwachs von rund 100 Millionen Euro. Das entspricht einer Rendite von 4,28 Prozent im vergangenen Jahr nach 2,95 Prozent in 2015. Die durchschnittliche Jahresrendite seit Auflage des Sondervermögens im Jahr 1999 liegt bei 5,55 Prozent. „Die Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und eine Fokussierung auf solide Renten- und Aktienwerte hat sich erneut bewährt. Vor diesem Hintergrund kann ich Überlegungen einzelner Gewerkschaftsfunktionäre außerhalb Bayerns nach einer Zusammenlegung der Versorgungsrücklagen von Bund und Ländern nichts abgewinnen“, betonte Söder. Bayern mache vielmehr vor, dass es wichtig sei, die eigenen Kompetenzen klug zu nutzen, statt Verantwortung nur abzugeben. Der Bayerische Pensionsfonds wuchs trotz des schwierigen Kapitalmarktumfeldes in den letzten Jahren.

Die Versorgungsausgaben werden den bayerischen Staatshaushalt auch langfristig definitiv nicht überfordern. Mit der Zukunftsvorsorge durch die geplante Tilgung der Altschulden bis zum Jahr 2030 und dem Sondervermögen „Bayerischer Pensionsfonds“ steht Bayern bundesweit gut da. Im Staatshaushalt wurden bereits Schulden in Höhe von mittlerweile 3,6 Milliarden Euro getilgt „Wir sind dabei auf einem guten Weg“, betonte Söder. „Die ab 2031 durch den Abbau der Schulden jährlich eingesparten Zinsen in Höhe von rund einer Milliarde Euro werden auch helfen, die steigenden Belastungen aus der Beamtenversorgung zu bewältigen. Zusätzlich zu dieser ‚Pensionsmilliarde‘ bauen wir mit konsequenten Zuführungen aus dem allgemeinen Haushalt das Sondervermögen ‚Bayerischer Pensionsfonds‘ auf. Aus diesem Sondervermögen kann ebenfalls ein Teil der Pensionsverpflichtungen bestritten und somit sichergestellt werden, dass die Versorgungsausgaben nicht zu einem Risiko für den Haushalt werden. Wir nehmen unseren Auftrag ernst und zeigen, dass die Staatsregierung nicht zulasten künftiger Generationen plant, sondern bereits heute Vorsorge für die Herausforderungen von morgen trifft.“ ■

BRANDENBURG / BERLIN

Checkliste für unbesetzte Stellen in der Zielstruktur

Im Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) sind zurzeit ca. 50 Stellen nicht oder nur befristet besetzt, dies fast vollständig im gehobenen Dienst (Revierleiter, Sachbearbeiter). Zudem ist der Krankenstand im LFB extrem hoch.

Es gibt eine Arbeitsempfehlung, die den Umgang mit offenen Stellen regelt, die aber offenbar nicht überall an der Basis bekannt ist. Das Team, in dem eine unbesetzte Stelle vorhanden ist, soll gemeinsam im Team zunächst die Aufgaben und die Vertretungsmöglichkeiten auflisten. Ist die Vertretung nicht im vollen Umfang abzusichern, sollen die Aufgaben möglichst reduziert oder die Vertretenden von ihren eigenen Aufgaben entbunden werden. Sind auch diese Möglichkeiten ausgeschöpft, muss die Betriebsleitung dafür sorgen, dass die Stelle anderweitig besetzt oder die Aufgabe gestrichen wird.

In jedem Falle darf die Betriebsleitung die Gesundheit der Beschäftigten im LFB nicht wissentlich und fahrlässig gefährden. Wenn Sie in einer solchen Situation sind, wenden Sie sich an Ihren Vorgesetzten, den Personalrat oder den BDF. ■ *vK*

Überlastungsanzeige – für Chancen und Risiken fragen Sie Ihre Gewerkschaft

Immer mehr Stellen im Landesforstbetrieb Brandenburg (LFB) sind nicht besetzt, die Aufgaben müssen die verbleibenden Kolleg(inn)en übernehmen. Dabei kommt es zunehmend zu Arbeitsüberlastungen, die entweder Fehler provozieren, Schadensersatzforderungen nach sich ziehen oder im schlimmsten Falle krank machen können.

Durch die Überlastungsanzeige wird dem Dienstherrn/Arbeitgeber deutlich gemacht, dass das vorliegende Pensum nicht mehr bewältigt werden kann und deshalb Fehler nicht auszuschließen sind.

Rechtslage

Den viel zitierten Begriff der „Überlastungsanzeige“ gibt es in den Rechtsvorschriften nicht (mehr).

In den §§ 242, 611 BGB sowie in den §§ 15, 16 Arbeitsschutzgesetz ist geregelt, dass Beschäftigte verpflichtet sind, ihre Arbeit vertragsgemäß zu erledigen und für Sicherheit und Gesundheit zu sorgen. Aus dieser „Handlungsverantwortung“ der Beschäftigten ergibt sich die Verpflichtung, seinen Vorgesetzten ohne Zögern darauf hinzuweisen, wenn Missstände, Fehlentwicklungen, Arbeitsüberlastung etc. abzusehen sind oder ein Schaden droht.

Aber auch die Vorgesetzten stehen (lt. der §§ 618 BGB, § 3 Arbeitsschutzgesetz, § 45 Beamtenstatusgesetz) ihm Rahmen ihrer Führungsverantwortung in der Pflicht, Arbeitsaufgaben so zu regeln, dass die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit gewährleistet sind.

Folge: Erkrankung

Ständige Überlastung im Berufsleben kann zu ernsten Erkrankungen führen. Immer häufiger ist von „Burnout“ die Rede, dies beschreibt einen Zustand, in dem nichts mehr geht, die Betroffenen sich „ausgebrannt“ fühlen. Sie leiden unter körperlicher und seelischer Erschöpfung. Burnout ist ein Zustand, der sich nicht schlagartig, sondern schleichend einstellt, meist als Folge einer längeren Überforderung. Die Belastungsgrenze ist spätestens dann überschritten, wenn der Körper streikt, der Stress unerträglich wird, Familienleben praktisch nicht mehr stattfindet. Trauer und auch Wut sind häufig zu spürende Gefühle.

Auch im LFB zeigt sich die hohe Arbeitsbelastung (und vermutlich auch der hohe Altersdurchschnitt) in der Krankenstatistik: Im Jahr 2015 (letzte veröffentlichte Zahlen) waren im LFB 1.677 Mitarbeiter beschäftigt. Diese waren im Durchschnitt 26,3 Tage krank, das sind gute 5 Wochen pro Person und Jahr. Zum Vergleich: Der Bundesdurchschnitt lag 2015 bei 10 Krankheitstagen, wobei sich 4 % der Arbeitnehmer krankgemeldet hatten. Diese Zahlen sind für den BDF ein deutliches Anzeichen dafür, dass der Arbeitgeber seine Fürsorgepflichten nicht wahrnimmt. Den volkswirtschaftlichen Schaden wollen wir hier nicht beleuchten.

Folge: Schadensersatz

Ist ein Schaden eingetreten und wurde keine Überlastungsanzeige gestellt, drohen Schadensersatzforderungen nach § 823 BGB. Für Brandenburger Beamtinnen/Beamte wird dies in § 48 des Beamtenstatusgesetzes geregelt, für Tarifbeschäftigte gelten nach § 3 Abs. 7 TV-L die gleichen Bestimmungen.

Folge: Ansehensverlust?!

Viele Beschäftigte stellen keine Überlastungsanzeige, weil sie ein schlechtes Ansehen befürchten, sich bloßgestellt fühlen oder glauben, eine Schwäche zuzugeben. Das Gegenteil ist der Fall! Es erfordert viel mehr Mut und Standhaftigkeit, eine Überlastungsanzeige zu stellen, als sich irgendwie durchzumogeln, Hunderte Überstunden anzuhäufen und zu hoffen, dass niemand die Defizite bemerkt.

Wir Forstleute sind so pflichtbewusst und mit unserer Waldgesinnung Wald und Forstbetrieb so verpflichtet, dass wir unser Privatleben zu oft hintanstellen. Das ist aber in Bezug auf die Gesundheit nicht nachhaltig und wir werden damit unserer Verantwortung für uns selbst und unsere Freunde/Familie und letztlich auch gegenüber dem Arbeitgeber nicht gerecht.

Mit einer Überlastungsanzeige wird unmissverständlich klargemacht, dass es so nicht weitergehen kann. Man schützt sich, indem man auf die Mängel aufmerksam macht und auf Abhilfe drängt. Die Verantwortung, tätig zu werden, liegt dann beim Arbeitgeber/Dienstherrn.

Die Überlastungsanzeige dient dem eigenen Schutz: Überlastungsanzeigen sind darum auch Entlastungsanzeigen.

Wie stelle ich eine Überlastungsanzeige?

Die Überlastungsanzeige wird schriftlich beim Dienstherrn/Arbeitgeber eingereicht. Ein Muster des HPRs findet sich auf unserer Homepage www.BDF-Brandenburg-Berlin.de zum Herunterladen. Auch nach einer Überlastungsanzeige bleibt der Beschäftigte grundsätzlich in der Pflicht, seine Arbeitsleistung mit der erforderlichen Sorgfalt zu erbringen. Sie berechtigt nicht zu pflichtwidrigem Handeln.

Zusätzlich sollte die Unterstützung des Personalrats eingefordert werden. Dieser sollte auf jeden Fall eine Kopie der Überlastungsanzeige zur Verfügung gestellt bekommen.

Rechtsschutz

Sollte es zu Regressforderungen kommen, gewährt der BDF Rechtsschutz über die dbb-Dienstleistungszentren. Wenden Sie sich bei Fragen vertrauensvoll an uns. ■

vK, dbb berlin

Landesgeschäftsstelle
Telefon (0 30) 40 81 67 00
brandenburg-berlin@bdf-online.de
www.bdf-brandenburg-berlin.de

HESSEN

Leistungsanreize?!

Weitgehend unbekannt und daher auch kaum angewendet werden die Vorgaben der Hessischen Verordnung über die Gewährung von Leistungsanreizen und zur Anerkennung besonderer Leistungen (HLAnreizV) vom 7. Dezember 2015 (GVBl S. 534).

Finanzielle Anreize, wie z. B. Leistungsprämien, waren bis Ende der 90er-Jahre dem Besoldungsrecht fremd und galten als unvereinbar mit den Grundsätzen des Berufsbeamtentums. Unter engen Voraussetzungen werden sie jedoch heute als zulässig angesehen.

Der dbb Hessen lehnt aus grundsätzlichen Erwägungen Leistungsanreize aus dieser Verordnung ab. Er vertritt die Ansicht, dass Leistung bei den Beamten mit einer Beförderung und bei den Arbeitnehmern mit einer Höhergruppierung honoriert werden muss.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die Tatsache, dass aufwendige und zusätzliche Auswahlkriterien geschaffen werden müssen, um ein Mindestmaß an Transparenz zu ermöglichen.

Die o.g. Verordnung sieht für Beamtinnen und Beamte in Besoldungsgruppen der Besoldungsordnung A bei besonderen herausragenden Leistungen folgende Leistungsanreize vor: Leistungsstufe, Leistungsprämie, Leistungszulage und leistungsbezogener Sonderurlaub.

Durch einen Erlass des Innenministeriums (HMdIuS) vom 15.12.2015 wurde zusätzlich geregelt, dass die Anreizverordnung auch auf den Arbeitnehmer-/Angestelltenbereich außertariflich angewendet werden kann – mit Ausnahme der sog. Leistungsstufe.

Trotz der grundsätzlichen Bedenken und der Schwierigkeiten bei der Definition und Feststellung einer herausragenden Leistung im Einzelfall sollten die Möglichkeiten der Verordnung in der Praxis genutzt werden.

WUSSTEN SIE …

dass es sich bei dem hartnäckigen Gerücht im Rahmen von Haushaltskonsolidierungen, dass künftig Beamte, die über das Pensionsalter hinaus bis zu ihrem Tode treu ihren Dienst verrichten, anschließend Anspruch auf die doppelte Pension haben sollen, um eine Falschmeldung (neudeutsch: Fake News) handelt?

Dies gilt gerade auch vor dem Hintergrund von Nullrunden, fehlender Beförderungs- oder Höhergruppierungsstellen, zusätzlicher Übertragung von höherwertigen Aufgaben/Funktionen und dergleichen. Immerhin dürfen z. B. Leistungsprämien, Leistungszulagen und Sonderurlaub an höchstens 15 % (!) der jeweils zum 1. Januar vorhandenen Beamtinnen und Beamten in der Besoldungsgruppe A gewährt werden.

Der BDF Hessen forderte anlässlich der Personalratswahlen im Mai 2016, die neue Leistungsanreizverordnung anzuwenden. ■

Hans-Kurt Köhler

Beamtendarlehen 10.000 -120.000 €
Vorteilszins für den öffent. Dienst
Umschuldung: Raten bis 50% senken
Baufinanzierungen echt günstig
0800 - 1000 500 Free Call
Wer vergleicht, kommt zu uns,
Seit über 40 Jahren.

Deutschlands günstiger Autokredit
2,77% effektiver Jahreszins
5.000 € bis 50.000 €
Laufzeit 48 bis 120 Monate
Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €
www.Autokredit.center
AK FINANZ
Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Tel: (0621) 178180-0
Info@AK-Finanz.de
www.AK-Finanz.de
Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D. / Berufssoldaten / Akademiker
Günstiges Darlehen rep. Bsp. 40.000 €, Sollzins (fest gebunden) 2,95%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 528,00 €, eff. Jahreszins 2,99%, Bruttobetrag 44.317,65 €, Sicherheit: Kein Grundschuldeintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldversicherung.

Achtung:
Man muss das Eisen schmieden, solange es heiß ist!

„Die Zukunft formen und mitmachen“

Zum Beispiel bei der **Jahreshauptversammlung** des BDF Hessen: Donnerstag, 27. April 2017, 9:30 Uhr im Landhotel „Zur Schmiede“, Ziegenhainer Straße 26, 36304 Alsfeld-Eudorf.

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ des BDF Hessen. Alle Mitglieder haben das Stimmrecht, das Recht, Anträge zu stellen, Wahlvorschläge zu machen und für ein Vorstands- oder ein sonstiges Amt zu kandidieren. Anträge zur Hauptversammlung müssen dem Vorsitzenden drei Wochen vor dem Termin der Hauptversammlung vorliegen.

Bitte Termin vormerken und rechtzeitig Dienstbefreiung beantragen, detaillierte Informationen folgen.

Tarifrunde 2017 in Hessen

In der Nacht vom 2. zum 3. März 2017 wurde in Dietzenbach folgender Abschluss für den Geltungsbereich des TV-H erzielt:

- Lineare Anpassung der Vergütung um 2,0 %, mindestens um 75,– €, ab dem 1.3.2017 (für Vergütungsgruppen bis E 13 bedeutet der Mindestbetrag von 75,– € eine Erhöhung bis über 3 Prozent)
- Lineare Anpassung um 2,2 % ab dem 1.2.2018
- Stufengleiche Höhergruppierung
- Anhebung der Ausbildungsvergütung um je 35,– € zum 1.3.2017 und 1.2.2018
- Einführung einer Erfahrungsstufe 6 ab EG 9 zum 1.2.2018
- 29 Tage Urlaub für Auszubildende
- Möglichkeit der Gewährung einer Zulage bis zu 20 % des regulären Tabellenentgelts zur Gewinnung von Fachkräften (IT-Bereich, Ingenieure, Ärzte)
- Freifahrtregelung für den öffentlichen Nahverkehr ab dem 1.1.2018 (Dienstausweis als Legitimation zur kostenlosen Nutzung)
- Verbot der Gesichtsverhüllung/Gesichtsverschleierung
- Weitere Aspekte im Rahmen von nachgelagerten Verhandlungen und Tarifpflege

Mit diesem Abschluss bewegen wir uns in Summe geringfügig oberhalb des Niveaus des TdL-Abschlusses, wobei gerade die sofortige Umsetzung der stufengleichen Höhergruppierung eine erhebliche Verbesserung gegenüber diesem bedeutet. Mit diesem Ergebnis wird seit Anfang 2015 ein Abstand von 5,5 % zwischen der Entwicklung der Tarifvergütungen und der Beamtenbesoldung hergestellt. Hierzu werden wir um ein zeitnahes Gespräch mit Innenminister Beuth nachsuchen. ■ *aus „dbb Hessen NACHRICHTEN 03/2017“*

TERMINE

27.04.2017 Jahreshauptversammlung in Alsfeld-Eudorf
17.05.2017 BDF-Seniorentreffen in Fulda
22.06.2017 Landgasthaus „Kupferschmiede“, Schotten-Rainrod: mitgliederoffene Vorstandssitzung

Landesgeschäftsstelle
Tel.: (0 66 31) 70 82 60
info@bdf-hessen.de

Wald ist Zukunft

BDF

Einladung zum Seniorentreffen

Am 17.05.2017 ist es wieder so weit: Wir treffen uns in Fulda (s. a. BDF aktuell 02/2017); folgender Ablauf des Treffens ist geplant:

- 9.30 Uhr: Treffen in der Alfred-Dregger-Allee am Hundeshagen-Park, dort Parkmöglichkeiten
- 10.00 Uhr: Treffpunkt Paulustor; Stadtführung, Besichtigung Michaelskirche, Dom mit Bonifatiusgruft, Rundgang durch die Altstadt
- 12.30 Uhr: Gemeinsames Mittagessen in einem Altstadt-Restaurant
- 14.00 Uhr: Fahrt zum Schloss Fasanerie (Fasaneriestraße), ca. 5 km südlich von Fulda, Schlossführung durch das schönste Barockschloss Hessens
- Abschließend Kaffeetrinken im dortigen Café-Restaurant

Die Kosten für Stadt- und Schlossführung übernimmt wie in den vergangenen Jahren der BDF-Landesverband.

Anfahrtsempfehlung zum Treffpunkt: Autobahn A 7 bzw. A 66, Ausfahrt Fulda-Nord (91), von dort auf B 27, halb rechts abbiegen auf Leipziger Str. stadteinwärts, nach Eisenbahnunterführung 5. Straße rechts ab = Alfred-Dregger-Allee. Zieleingabe Navi: „Alfred-Dregger-Allee“.

Anmeldungen bitte bis zum 10. Mai 2017 an Rolf Steinbrenner (E-Mail: info@bdf-hessen.de, Telefon: 02771-31264, Postanschrift: Zur Weitershell 14, 35685 Dillenburg). Selbstverständlich sind die Ehefrauen bzw. die Lebensgefährtinnen ebenso herzlich willkommen.

Kurz entschlossene Nachmeldungen (nach dem 10.05.2017) nimmt Hans-Kurt Köhler, Telefon 0661-47751 oder E-Mail: Koehler.HK@bdf-hessen.de entgegen. ■

Mit freundlichem Gruß
Für den Landesvorstand
Hans-Kurt Köhler / Michel Küthe

MECKLENBURG-VORPOMMERN

BDF mit besten Kandidaten für die GPR-Wahl in der Landesforst MV

Ja, es sind bereits wieder 5 Jahre vergangen – der Gesamtpersonalrat der Landesforst wird neu gewählt. Auf der Landesvorstandssitzung am 3. März wurden unter anderem auch unsere Kandidaten für dieses Gremium aufgestellt. Wir sind sehr froh, dass wir auf viele Mitstreiter aus unserem Berufsverband setzen und vertrauen können.

Der BDF war im bisherigen GPR mit insgesamt 3 Vertretern vertreten. Für die Angestellten war das Gunnar Horack und für die Beamten waren es Daniel Fischer und Gerd Klötzer. Für die geleistete Arbeit hier noch mal recht herzlichen Dank.

Ein herzliches Dankeschön geht aber auch an die sogenannten „Ersatzkandidaten“ Sabine Wolter, Birgit Wittenburg, Petra Skorupski und Heidrun Lahl. Sie mussten und konnten manchmal sehr kurzfristig einspringen, um unsere Anliegen in diesem Gremium zu vertreten. Insgesamt hat der BDF also hier mehrere starke und aktive Schultern und inzwischen auch ausgezeichnete Erfahrungen, wenn es um die Personalvertretung geht – rechtliche sowie verhandlungssichere mit Vorstand und der übrigen Leitung.

Für die kommende GPR-Wahl haben wir wieder eine Liste des BDF erstellt. In beiden Beschäftigtengruppen haben alle Forstleute hier eigentlich eine leichte Wahl; wir empfehlen gern allen die Forstleute aus dem Berufsverband der Forstleute!

Bei den Beamten sind mit Petra Skorupski, Daniel Fischer, Gerd Klötzer erfahrene Vertreter wieder bereit, diese Aufgabe zu übernehmen. Diese Liste wird von Gunnar Horack als ein starkes Quartett komplettiert, der durch die Verbeamtung nun die Gruppe wechselt, aber natürlich derselbe erfahrene Mitstreiter bleibt. Vier gute aktive Säulen also – viele Stimmen!

Alle GPR-einsatzbereiten BDF-Mitglieder sind gut bekannt, hier deshalb nur die Kurzvorstellung.

Petra Skorupski ist Mitglied der Landesleitung im BDF, arbeitet als Sachbearbeiterin für Forsthoheit (und mehr) im Forstamt Schuenhagen und leitet die Regionalgruppe Rügen/Vorpommern.

Daniel Fischer ist Leiter der Regionalgruppe Neustrelitz und arbeitet dort schon lange im Forstamt als Revierleiter.

Auch Gunnar Horack arbeitet als Revierleiter, derzeit noch im Forstamt Jasnitz, der Wechsel ins Forstamt Billenhagen steht aber bevor.

Gerd Klötzer ist als Standortserkunder im Ostteil der Landesforstanstalt zuständig. Somit haben unsere Beamtenvertreter alles, was es für den GPR braucht – Bodenhaftung, Praxisverbundenheit zum Wald und zu den Kollegen einschließlich der Waldarbeiter sowie eben auch umfangreiche Erfahrungen im Forstamtsbüro.

Neu in unseren Reihen bei der Gruppe der Angestellten ist Nils Eggert. Er war längere Zeit in der Zentrale im Servicebereich Personal und im Bereich der Liegenschaften tätig, bis er als Büroleiter ins Forstamt Stavenhagen wechselte.

Wieder mit dabei ist Sabine Wolter, Bürosachbearbeiterin im Forstamt Güstrow und Mitglied der Bundesleitung des BDF sowie Vertreterin der Angestellten beim Bund.

Auch Birgit Wittenburg, Sachbearbeiterin im Fachgebiet Holzvermarktung in Malchin, erklärte sich wieder gern bereit, für den BDF bei den Angestellten in den „Ring“ zu steigen. Alle drei sind hier eine gute Wahl für alle Angestellten. Mit Blick auf das Tarifrecht und auch auf die Forstwirte wollen und können wir bei den Angestellten gern mehr leisten. Nehmt unsere Vertreter also in Anspruch und macht ihnen mit der Wahlstimme Mut.

Wir rufen hiermit nicht nur alle BDF-Mitglieder, sondern natürlich auch alle anderen Forstleute dazu auf, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Die Auswahl beim BDF ist groß und gut. Wir sind also bestimmt noch besser aufgestellt als bisher und wünschen unseren Kandidaten eine Menge Stimmen, die dem Anliegen des BDF entsprechen – Interessen kennen, bündeln und dann engagiert und selbstbewusst vertreten!

Ja, es werden schließlich unsere Interessenvertreter gewählt. Und wir versichern der Wählerschaft gern in Kenntnis der genannten Forstleute, dass diese auch ganz bewusst und kämpferisch unsere Interessen vertreten werden. Wahlkampf machen wir ansonsten nicht – die Kraft geht in die Arbeit.

Also: weitersagen und das Kreuz an der richtigen Stelle machen. Der BDF ist gern zur Stelle!

Die Landesleitung dankt den Kandidaten für das Geleistete und für die Bereitschaft, sich weiter beim Personal(rat) einzubringen.

Selbstverständlich ist das vielleicht nicht, aber selbstverständlich halten wir zusammen! ■

Die Landesleitung

Landesgeschäftsstelle
Gleviner Burg 1
18273 Güstrow
Tel.: 03843-855332
Fax: 03843-855384
www.bdf-online.de

NIEDERSACHSEN

Forstleute und Streik?!

Ganz ehrlich: Streik stand auf der Tagesordnung des BDF Niedersachsen bislang nicht gerade weit oben auf der Tagesordnung. Bis vor wenigen Jahren war das sicherlich in unserem mehrheitlichen „Beamtenverein“ überhaupt kein Thema. Aber schon bei der letzten „Lohnrunde“ – also den Tarifverhandlungen zwischen der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) und den Gewerkschaften – u. a. dem dbb beamtenbund und tarifunion – kamen Nachfragen von jüngeren Mitgliedern unseres Landesverbandes, warum wir uns denn nicht am Streik beteiligen würden.

Bei der diesjährigen Lohnrunde haben wieder dbb und NBB zu Streik und Kundgebung aufgerufen. Wir haben dies nur am Rande verfolgt, bis erneut Nachfragen aus dem Landesverband kamen. Und tatsächlich werden wir in diesem Jahr erstmals Streikgeld auszahlen. Streikgeld ist ein Anteil der Nettolohneinbuße, die unseren Mitgliedern durch den Arbeitsausfall bei Streikteilnahme entstehen. Das Streikgeld wird von uns ausgezahlt. Bis zu 50,– € pro Tag davon werden uns danach vom dbb erstattet.

Und ganz erstaunlich: Allem Anschein nach ist die Abwicklung vergleichsweise einfach und schlank organisiert.

Für die Zukunft werden wir uns dieses Themas verstärkt annehmen und auf die gute Vorbereitung durch den NBB und den dbb zurückgreifen! ■

Dirk Schäfer
Landesverbandsvorsitzender

Landesgeschäftsstelle
Telefon (0 55 53) 53 53 874
bdf.niedersachsen@bdf-online.de
www.bdf-nds.de

Ehrungen

Der Landesvorstand gratuliert und dankt für …

40 Jahre Mitgliedschaft im BDF:
Rolf Hengst, Herzberg-Pöhlde (Eintritt 1.4.1977)
Günther Raschke, Schloß Ricklingen (Eintritt 1.4.1977)
Albert Stahl, Ahlhorn (Eintritt 1.4.1977)

BDF-Ruheständler Weser-Ems am 18. Mai 2017 in Oldenburg

Auf nach Oldenburg, auf dem Programm steht in diesem Jahr am Vormittag:

Im „Haus des Hörens und im Hörgarten“ wollen wir die „Ganze Welt des Hörens“ erleben.

Am Nachmittag: Wir fahren nach „piccoplant“. Was ist „piccoplant“? Forschungsstation, Mikrovermehrung, moderne Großgärtnerei und Baumschule, u. a. mit 300 Fliedersorten und jährlichem Umsatz von rund 750.000 Fliederpflanzen ist es der weltgrößte Fliederproduzent. Ein betörender Duft erwartet uns dort!

Anfahrt: BAB 28 Abfahrt 10 Oldenburg-Wechloy, dann Richtung Stadtmitte, an der ersten/zweiten Ampel rechts in den Küpkersweg, nach 200 m rechts in die Marie-Curie-Str., am Ende ist ein Parkplatz, pünktlich um 10.00 Uhr geht es los!

Anmeldungen bitte bis zum **1. Mai 2017** an Heino Tielking, 26133 Oldenburg, Gustav-Lienemann-Str. 18, Tel.: 0441-45884, Fax: 0441-36181211. Eingeladen sind hierzu alle Ruheständler, bringen Sie Ihre Partner/-innen mit. Gäste sind wie immer herzlich willkommen, auch aus anderen BDF-Bezirksverbänden. Ich freue mich auf ein Wiedersehen. ■

Heino Tielking

NORDRHEIN-WESTFALEN

Erste Hauptvorstandssitzung im Jahr 2017

In gewohnt angenehmer Umgebung und harmonischer Atmosphäre fand Anfang Februar die erste Hauptvorstandssitzung 2017 im Jugendwaldheim in Obereimer statt.

Schatzmeister Richard Nikodem konnte neben stabilen Finanzverhältnissen einen positiven Mitgliedertrend vermelden: 33 ausgeschiedenen Mitgliedern in 2016 standen 46 neue Mitglieder gegenüber. Die Geschäftsstelle erkundigt sich bei ausgetretenen Mitgliedern grundsätzlich nach deren Gründen. Zumeist werden Altersgründe aufgeführt. Angesichts unserer moderaten Beitragsstruktur muss niemand unter finanziellen Aspekten aus dem BDF NRW austreten.

Viel Arbeit, aber fröhlich – der Hauptvorstand in einer Sitzungspause

Die Liste für die Wahl zur Jugend- und Auszubildendenvertretung bei Wald und Holz im Juni ist nun komplett und konnte vom Hauptvorstand bestätigt werden. Mit Julia Rotter, Aaron Gellern, Maria Georgina Steffens, Adrian Sorhage und Sina von Kölln steht eine dynamische und frische Riege zur Wahl, die in ihrer Interessenvertretung gute Chancen haben dürfte.

Aus dem Hauptpersonalrat beim Ministerium kann vermeldet werden, dass die Bewertung der Forstamtsleiterposten abgeschlossen ist. Dort sind auch Dienstvereinbarungen zu Mehrarbeit, Sucht und Forstwirten im Fachgebiet Betreuung in Arbeit. Speziell das Thema Mehrarbeit belastet viele Kolleginnen und Kollegen. Dem entgegen stehen nur vereinzelte Überlastungsanzeigen, die in 2016 gestellt wurden. Mitte dieses Jahres bis 2018 sollen alle noch unbewerteten Dienstposten bei Wald und Holz bewertet werden. Die Überprüfung der Forstbetriebsbezirke rückt dementsprechend zeitlich weiter nach hinten. Um die Entwicklung verfolgen und qualifiziert eingreifen zu können, hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, die im Sommer eine Informationsveranstaltung für Interessierte zum Bewertungssystem anbieten wird. Hier bekommt jeder die Möglichkeit, sich über Kriterien und Vorgehen zu informieren. ■ *UM*

Landesgeschäftsstelle
Telefon (0 23 94) 28 66 31
Telefax (0 23 94) 28 66 32
kontakt@bdf-nrw.de

Waldidyll und Blumenpracht in Ostwestfalen-Lippe

Ein Tag auf der Landesgartenschau 2017 in Bad Lippspringe

Im April 2017 beginnt die Landesgartenschau in Bad Lippspringe. Sie ist die erste Gartenschau in NRW, die Wald als Schwerpunktkulisse setzt – der Kurwald spielt eine zentrale Rolle in der Konzeption dieser Veranstaltung.

Der BDF NRW bietet seinen Mitgliedern unter Federführung und Organisation der Bezirksgruppe Ostwestfalen-Lippe einen Besuch des Geländes inklusive Führungen an.

Die Fahrt findet am Freitag, dem 9. Juni 2017, statt. Die Kosten für die Tageskarten übernimmt die jeweilige Bezirksgruppe. Die Kosten für die Führungen sowie das Kaffeetrinken trägt der Landesverband NRW.

Die An- und Abreise wird durch die jeweilige Bezirksgruppe vor Ort organisiert.

Nähere Informationen zum Programm und zur Anmeldung entnehmen Sie bitte unserer Homepage. Anmeldeschluss ist der 22. Mai 2017 bei der Geschäftsstelle NRW. Wir freuen uns sehr, einen gemeinsamen Tag mit unseren Mitgliedern zu verbringen, und hoffen auf zahlreiche Anmeldungen. ■ *LV*

FAIRNESS FIRST!

Liebe Mitglieder, bitte überprüfen Sie, ob Sie den Beitrag zu Ihrem Berufsverband gemäß Ihrer Entgeltgruppe oder Ihrer Besoldungsstufe entrichten! Immer mal wieder fällt auf, dass Einzelne Beförderungen oder Höhergruppierungen nicht bekannt geben. Meistenteils handelt es sich um ein Versehen, das den BDF auf die Dauer jedoch finanziell empfindlich treffen kann. Als solidarische Gemeinschaft sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Eine kurze E-Mail an die Geschäftsstelle, und die Angelegenheit ist bereinigt. Ohnehin günstige Beiträge sollten angemessen und korrekt abgeführt werden! *UM*

RHEINLAND-PFALZ

Traditionelles Einschießen auf dem Schießstand in Landau

Wir laden alle Mitglieder und Interessierten zum Einschießen auf den Schießstand nach Landau ein: Donnerstag, 4. Mai 2017, 16.00 Uhr. Vorgesehen ist das Einschießen der Waffen für die bevorstehende Jagdsaison. Beratend steht uns wieder Herr Hammer von der Firma Waffen-Seeber in Landau zur Seite.

Der Informations- und Meinungsaustausch unter Kollegen sollte auch nicht zu kurz kommen. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl wird um eine vorherige Anmeldung gebeten. Die Berücksichtigung erfolgt nach Eingang der Anmeldung. Mitglieder werden bei der Anmeldung bevorzugt berücksichtigt. Für sie ist die Nutzung der Schießanlage kostenlos. Wie im letzten Jahr ist für das leibliche Wohl gesorgt.

Anmeldungen möglichst per E-Mail an: rkonwinski@bdf-rlp.de oder Telefon dienstlich: 06321/6799-216, Fax dienstlich: 06321/6799-44216. Wegbeschreibung wird bei Bedarf zugesendet.

Bitte mitbringen:

- gültigen Jagdschein
- eigene Waffe (auch Kurzwaffe möglich) und eigene Munition; bei Bedarf kann Munition über die Fa. Waffen-Seeber erworben werden (tel. Kontaktaufnahme mit Herrn Hammer, Fa. Waffen-Seeber in Landau, oder bei Anmeldung mitteilen)
- soweit vorhanden, Gehörschutz
- Gewehrriemen nicht mitbringen bzw. im Auto lassen

Schießstand-Homepage: www.suew-jaeger.de/sstand/index.htm ■

Regionalvorstand Südliche Pfalz

Landesgeschäftsstelle
Jochen Raschdorf
Telefon: (0 67 06) 91 34 74
Mobil: (01 75) 8 99 89 70
info@bdf-rlp.de
www.bdf-rlp.de

Besuchen Sie den Frankenwald auch im Internet:

www.waldgebiet-des-jahres.de

TERMINANKÜNDIGUNGEN

Schießtraining für Pensionäre

am 26. April 2017 auf dem DJV-Schießstand in Kastellaun

Am 26.04.2017 ab 14.00 Uhr sind die BDF-Ruheständler eingeladen, unter Leitung des Kollegen Claus Tillmann in entspannter Atmosphäre ihre Waffen einzuschießen und den für die Teilnahme an der Jagd im Staatswald erforderlichen Schießnachweis zu erwerben.

Besonders interessant wird die Vorführung des Büchsen-Mündungsknalls mit und ohne Schalldämpfer sein. Anmeldung bitte an H. Mauerhof, Telefon: 06762 8076, 0170 8567355, E-Mail: Hubertus.Mauerhof @t-online.de

Gruß
H. Mauerhof

BUCHTIPP: Wald und Waldgeschichten aus Rheinhessen

Dr. Gerhard Hanke aus Waldalgesheim und Hans Steinbronn aus Mainz haben aus aktuellem Anlass, 200 Jahre Rheinhessen, ein Buch über den dortigen Wald herausgegeben. Der Wald in Rheinhessen ist ganz schön bunt und vielfältig. Das wissen auch die 600.000 Einwohnerinnen und Einwohner Rheinhessens sehr zu schätzen. Die Region gehört zu den waldärmsten Landschaften in Deutschland. Der Wald ist für die Menschen als Erholungsraum und für den Naturschutz unverzichtbar, dies belegen einmal mehr die verschiedenen Beiträge.

Auf über 188 Seiten erläutern Dr. Gerhard Hanke und Mitautoren in diesem Buch die Vielfältigkeit der verschiedenen Wälder in Rheinhessen. Zahlreiche waldbauliche und naturschutzwürdige Raritäten gilt es zu erleben, die sarmatische Steppe, 200-jährige Eichen, Auewälder, ausgewiesene Wanderwege im Wald, naturbelassene Wälder und vieles mehr. Sie zeichnen einen interessanten Spannungsbogen über die Geschichte des Waldes, die heutige Nutzung und die Möglichkeiten für die Erholung und den Naturschutz.

Darüber hinaus wird der Einfluss der Menschen auf den Wald im Ballungsraum Rheinhessen deutlich. Kelten, Römer, Franken und viele andere haben die Landschaft in Rheinhessen gestaltet, den Wald zurückgedrängt. Viele

historische Geschichten sind eng mit dem Wald verbunden. Wer Wald und Natur zu schätzen weiß und wie Carl Zuckmayer den rheinhessischen Wald erlebt hat, dem wird dieses Buch, „Wald und Waldgeschichten aus Rheinhessen“, ein spannendes, interessantes und hilfreiches Buch sowie Nachschlagewerk sein. Mit jedem verkauften Buch haben sich die Herausgeber verpflichtet, einen Baum in Rheinhessen zu pflanzen.

Das Buch ist über das Forstamt Rheinhessen, Friedrichstraße 26, 55232 Alzey (E-Mail: petra.graf@ wald-rlp.de) zum Preis von 28 € zu erwerben, zzgl. der Versandkosten von 4,50 €, dies sind insgesamt 32,50 €.

SAARLAND

Jahreshauptversammlung BDF Saar

Gerd Bünnagel

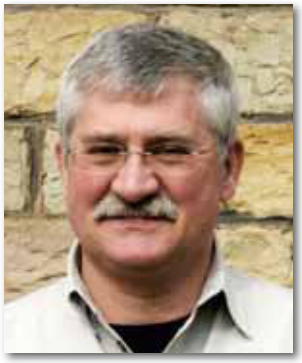
Martin Wollenweber

Markus Huwig

Sebastian Auler

Am 14. Februar fand die diesjährige Jahreshauptversammlung des BDF Saar im Landhotel Finkenrech in Dirmingen statt. Die Grippewelle hatte an diesem Tag auch den Vorstand des BDF nicht verschont und so musste die Versammlung kurzfristig ohne den 1. Vorsitzenden Michael Weber durchgeführt werden. An dieser Stelle noch mal ein großes Kompliment an unseren 2. Vorsitzenden Bernd Bard, der die Versammlung souverän und ruhig geleitet hat. Vielen Dank!

Neben den Mitgliedern waren als Gäste der Umweltminister des Saarlandes Reinhold Jost, Hans-Albert Letter vom Saarforst Landesbetrieb, Ewald Linn vom Deutschen Beamtenbund und die Vertreter der Landtagsfraktionen eingeladen. Hier konnten wir Günter Heinrich von der CDU und Magnus Jung von der SPD begrüßen.

Die Redebeiträge der Gäste befassten sich u. a. mit dem Ausbau der Windenergieanlagen im Wald und einem weiteren Personalabbau im öffentlichen Dienst. Obwohl aktuell in der Öffentlichkeit kritisch diskutiert, sprachen sich alle für das Thema Windenergie aus. Die Schaffung neuer Einnahmequellen stärkt die Wirtschaftlichkeit eines Betriebes. Dadurch können Stellen erhalten und bessere Bezahlungs- und Beförderungsmöglichkeiten für die Mitarbeiter geschaffen werden.

Ewald Linn vom dbb berichtete noch über die kurz vor dem Abschluss stehenden Tarifgespräche. Hier konnte drei Tage später in Potsdam ein überaus positives Ergebnis erreicht werden.

Im anschließenden inoffiziellen Teil der Versammlung wurden die Vertreter des BDF für die anstehenden Personalratswahlen ausgewählt. Für die Beamten stellen sich Gerd Bünnagel und Martin Wollenweber, für die Tarifbeschäftigten Markus Huwig und Sebastian Auler zur Wahl.

Wir wollen die Gelegenheit nutzen und die Vertreter des BDF kurz vorstellen:

Gerd Bünnagel (Beamter): Gerd Bünnagel ist Diplom-Forstingenieur, wohnt in Eimersdorf bei Rehlingen-Siersburg, ist 51 Jahre alt, verheiratet und hat drei Kinder. Er arbeitet seit 1986 beim Saarforst und ist aktuell in der Forstplanung (forstliches Controlling) beschäftigt. Gerd ist seit 1990 Mitglied im BDF.

Martin Wollenweber (Beamter): Martin Wollenweber ist ebenfalls Diplom-Forstingenieur, wohnt in Dillingen, ist 54 Jahre alt, verheiratet und hat vier Söhne. Beim Saarforst ist er seit 30 Jahren beschäftigt und seit 2011 Revierleiter von Beckingen-Elm. Er ist seit mehr als 20 Jahren Mitglied im BDF und seit 2005 im Personalrat tätig.

Sebastian Auler (Tarifbeschäftigter): Sebastian Auler ist 35 Jahre alt und wohnt in Neunkirchen-Kohlhof. Nach einer Schreinerlehre und dem Fachabitur hat er 2004 seine Ausbildung zum Forstwirt beim Saarforst begonnen. Im Oktober 2015 hat Sebastian den Forstwirtschaftsmeisterlehrgang erfolgreich abgeschlossen. Aktuell ist er in den Revieren Scheidterberg und Sulzbach tätig. BDF-Mitglied ist er seit 2007.

Markus Huwig (Tarifbeschäftigter): Markus Huwig ist 35 Jahre alt und wohnt mit seiner Frau und den zwei Kindern in Eppelborn. Er hat im Jahr 2000 seine Ausbildung zum Forstwirt beim Saarforst begonnen und ist seit 2010 Forstwirtschaftsmeister. Sein Zuständigkeitsbereich sind die Reviere Beckingen-Elm und Überherrn. Markus ist seit seiner Ausbildungszeit BDF-Mitglied und im Personalrat tätig. ■

Landesvorsitzender
Telefon (06 81) 9 71 70 16 d
m.weber@sfl.saarland.de

BDF
Besuchen Sie uns auch im Internet unter
www.bdf-online.de

Pressemitteilung

NEUES MODELL BEI DEN FORSTFRÄSEN UND STEINBRECHERN »MIDISOIL dt«

MIDISOIL dt – neue Forstfräse für mittelgroße Traktoren – neu mit optionalem 2SPEED™-Getriebe

Bis zum diesjährigen Jahreswechsel gab es die großen Forstfräsen des Typs MULTIFORST, STARSOIL, SUPERSOIL und MAXISOIL nur für große Traktoren von 170 bis 500 PS. Die MIDISOIL dt ergänzt nun als kleine Schwester diese Baureihe für Traktoren von 100 bis 170 PS und schließt damit entsprechend den Kundenanforderungen diese Leistungslücke. In verschiedenen Arbeitsbreiten von 175 bis 250 cm erhältlich, fräst sie den Boden bis zu einer Tiefe von 25 cm, bricht Steine bis zu 25 cm Ø und mulcht Holz bis zu 25 cm Ø. Die Arbeitsgeschwindigkeit liegt je nach Material und Bodenbeschaffenheit bei etwa 0–2 km/h; Kriechgang beim Trägerfahrzeug ist erforderlich. Das Gerät kann wahlweise mit der hydraulischen Walze oder mit dem Planierschild ausgestattet werden.

Die MIDISOIL dt verfügt über ein neues Antriebssystem, welches das Arbeiten noch einfacher und effizienter macht. Das Stirnradgetriebe ist besonders schmal und platzsparend und sorgt für einen nur geringen Unterschied zwischen Arbeitsbreite und Gesamtbreite. Nicht nur das Hauptgetriebe der MIDISOIL dt (in 2SPEED™-Ausführung), sondern auch der beidseitige Stirnradantrieb ist mit einer integrierten Kühlung ausgestattet. Die Kühlung wird einfach über das dazugelieferte Steuergerät von der Traktorkabine eingeschaltet, sodass die Temperatur mittels Anzeige während des Arbeitens kontrolliert werden kann, und schützt damit vor den Risiken bei einer Überhitzung des Antriebs beim ununterbrochenen Arbeiten in Stein und Boden. Eine weitere Schutzvorrichtung ist die integrierte Drehmomentbegrenzung im Antriebssystem.

Innovativ aus dem Hause SEPPI M. ist auch diese Fräse in Anlehnung an ihre große Schwester STARSOIL mit optionalem Schaltgetriebe mit 2 Geschwindigkeiten (sogenannte 2SPEED™-Ausstattung) erhältlich. Damit erreicht die Bodenfräse auch beim Mulchen gute Ergebnisse, da die Rotordrehzahl für das Mulchen erhöht werden kann. Dies ermöglicht, im Gestein und im Boden mit geringerer Drehzahl zu fräsen und Holz mit höherer Drehzahl der Rotorwelle über der Oberfläche zu mulchen. Durch ein mechanisches Umschalten am Hauptgetriebe kann die Geschwindigkeit des Rotors von 540 U/min einfach auf ca. 1.000 U/min für das Mulchen erhöht werden, wobei die Geschwindigkeit der Traktorzapfwelle weiterhin auf 1.000 U/min eingestellt bleibt. Die MIDISOIL dt kann damit nicht nur zum Fräsen, sondern auch zum Mulchen eingesetzt werden und ist für den Anwender damit multifunktional einsetzbar, was das Arbeiten in der Praxis vor allem zeit- und kosteneffizient gestaltet.

Weitere Merkmale sind:
- sehr robustes Gehäuse aus hochfestem Stahl für lange Lebensdauer mit austauschbaren Verschleißplatten aus Hardox®
- hohe Leistung bei minimalem Kraftbedarf dank leichter Bauweise (1.700 – 2.600 kg, je nach Arbeitsbreite und Ausstattung)
- patentierter Rotor der neuen Generation mit einer effizienten Kombination der Werkzeuge des neuen Typs SUPER MONO PROTECT™ und SUPER MONO EXTREM™ mit zusätzlichen Wolframcarbid-Einsätzen an den Verschleiß ausgesetzten Punkten – einfacher und schneller Austausch der Schlägel
- hydraulisch einstellbare Haube
- einstellbare Brechleiste und Brechraster zur Bestimmung des Zerkleinerungsgrades
- Reihe mit gehärteten Gegenschneiden für ein optimales Arbeitsergebnis
- austauschbarer Antriebsstummel
- ISO-Dreipunktanbau der 3. Kat. zentral, fest
- innovatives Getriebeneigungssystem ADAM™ (optional) für eine optimale Bodenanpassung – dieser „Winkelausgleich" schont die Gelenkwelle sowie die Zapfwelle des Traktors vor unnötiger Belastung durch unebene Bodenbeschaffenheiten
- hydraulische Festigungswalze (optional) mit sehr robuster Walzenlagerung und mit gezahnten Ringen (kann auch als Drückevorrichtung verwendet werden) und mit Walzenabstreifer (besonders bei feuchtem Boden wichtig)

Beim Fräsen von brachliegenden Flächen und steinigen Ackerböden, bei der Erneuerung von Forstwegen, Skipisten, Ackerland und anderen Grünflächen, der Säuberung des Waldes nach der Holzernte, der Pflege von Gas- und Stromleitungen, beim Vorbereiten von Bauflächen und bei vielem mehr ist die MIDISOIL dt in Verbindung mit dem passenden Traktor ein effizienter Einsatzpartner. Lassen Sie mit SEPPI M. den Profi ans Werk.

SACHSEN

Einladung zum Sächsischen Förstertag 2017 am 13. Mai

Der BDF-Landesverband Sachsen lädt auch in diesem Jahr zum achten Mal in Folge alle Förster/-innen mit ihren Familien zum Sächsischen Förstertag.

Dieses Jahr wird er am Samstag, dem 13. Mai in Torgau, der Residenz der Renaissance und Reformation, stattfinden. Es soll wieder ein fröhlicher Tag werden, der 8. Sächsische Förstertag 2017 am Schauplatz von 500 Jahren Weltgeschichte. Und wir wollen erkunden, was es mit dem Ausspruch „STANDFEST, BIBELFEST, TRINKFEST“ auf sich hat! Kontakt und Anmeldung bei der Landesgeschäftsstelle des BDF Sachsen bis 30.04.2017, Siedlung 14, 09456 Mildenau, Tel. 037343 219766, E-Mail: bdf-sachsen@ist-einmalig.de ■

Landesgeschäftsstelle
Telefon (03 73 43) 21 97 66
bdf-sachsen@gmx.de

Klausurtagung des Landesverbandes

Am 11. März traf sich der Vorstand des Landesverbandes zu einer Klausurtagung im Schloss Eckberg in Dresden. Auf der Agenda stand die Absteckung unserer Aufgaben für die nächsten Jahre. Im Rahmen intensiver Diskussionen einigten wir uns auf verschiedene Kernthemen, welche unter dem Gesichtspunkt der Innen- bzw. Außenwirkung kommuniziert werden sollten.

Klausurtagung des Landesverbandes – Schloss Eckberg in Dresden

Unsere Verbandsinhalte sollen künftig stark auf Mitgliederwerbung, Einflussnahme auf politische Entscheidungsträger und Öffentlichkeit ausgerichtet sein. Dazu gehört die Erweiterung des Stellenkorridors in den öffentlichen Forstverwaltungen. Wir setzen uns dabei intensiv für die Ausweitung von unbefristeten Stellenbesetzungen ein. Themen sind auch die Auswertung der Kommunalisierung 2008 sowie die Einforderung mitunter vermisster Verantwortung bei Führungskräften.

Um die besprochenen Inhalte öffentlich wirksam zu machen, sind verschiedene Mittel wichtig: Emotionen ansprechen (als Basis der Sachebene) und eine ehrliche Kommunikation. Die Forstbranche betreibt ihre Forstwirtschaft sorgfältig und achtsam, sodass diese den Ansprüchen der Bevölkerung gerecht wird.

Es sollen weiterhin lebendige Veranstaltungen wie der Förstertag angeboten werden. Wichtig ist vor allem, dass wir aktive Mitglieder gewinnen. Nur so können wir die Arbeit unseres Verbandes weiterhin so gut erhalten.

Am Abend arbeiteten wir noch an einem neuen Flyer. Alle Teilnehmer waren sich über den Erfolg der Tagung einig. Die Verbandsarbeit für die nächsten Jahre wurde mit neuen Ideen gefüttert und wir untersetzten unsere Ziele mit neuen zeitgemäßen Strategien. ■ *W. K.*

Umweltministerin Prof. Dr. Dalbert übergibt Zertifikate an Waldpädagogen

Sachsen-Anhalts Umweltministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert hat im Haus des Waldes Hundisburg im feierlichen Rahmen die Zertifikate Waldpädagogik an dreizehn Frauen und Männer überreicht. Neunzehn Teilnehmende vorwiegend aus dem pädagogischen und forstlichen Bereich hatten die Qualifizierung im September 2015 begonnen. Dreizehn haben sie zum Ende des Jahres 2016 erfolgreich abgeschlossen und erhielten im Januar ihre Zertifikate.

„In der forstlichen Bildungsarbeit vereinen sich Bildung für eine nachhaltige Entwicklung sowie Bildung für das direkte Naturerleben. Das schafft gute Grundlagen für einen sorgsamen Umgang mit unserer Natur und unseren natürlichen Ressourcen“, sagte Ministerin Dalbert im Rahmen der Feierstunde. Gleichzeitig betonte sie die Vorreiterrolle Sachsen-Anhalts bei der forstlichen Weiterbildung. Ende 2007 war Sachsen-Anhalt das erste Bundesland, das das neue Zertifikat Waldpädagogik eingeführt hatte. Das Ziel der Weiterbildung damals wie heute: Der Wald soll nicht nur verstanden, er soll auch erlebt werden. Insgesamt haben seither über 100 Frauen und Männer die Zertifikatsprüfung in Sachsen-Anhalt bestanden. Als eine Besonderheit in Deutschland hat in Sachsen-Anhalt bisher immer die bzw. der amtierende Landwirtschafts- und Umweltminister/-in die Zertifikate Waldpädagogik überreicht.

Ministerin Prof. Dr. Dalbert (3. v. r.) im Kreise der frisch zertifizierten Waldpädagoginnen und Waldpädagogen sowie der Ausbilder

Zwischen dem von der grünen Ministerin geführten Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie und dem BDF-Landesverband gibt es unterschiedliche Auffassungen insbesondere zur Personalpolitik. Umso mehr freut sich der BDF-Landesverband über die Wertschätzung der Waldpädagogik durch die Ministerin Prof. Dr. Dalbert. Der BDF-Landesverband hat sich für die Qualifizierung in Waldpädagogik starkgemacht und sich dafür eingesetzt, dass Waldpädagogik als Dienstaufgabe des Landeszentrums Wald im Landeswaldgesetz verankert ist. ■

Landesvorstand

Forstwirtschaft in Sachsen-Anhalt unterstützen

Professionalisierung von Privat- und Körperschaftswald

Am 10. Februar 2017 war der Vorstand des BDF, gemeinsam mit dem Waldbesitzerverband, im Landtag zur Diskussion eines Antragsentwurfs der Regierungskoalition eingeladen. Inhalt der Diskussion war die Zukunft der Betreuung von Waldbesitzern in Sachsen-Anhalt. Die agrarpolitischen Sprecher der CDU Herr Bernhard Daldrup, der SPD Jürgen Barth und der Grünen Dorothea Frederking stellten einen Entwurf zur Professionalisierung von Privat- und Körperschaftswald vor. Neben den verschiedenen Möglichkeiten, die für eine Betreuung im Privatwald infrage kommen, wurde bereits zu Beginn der Diskussion der Begriff Professionalisierung intensiv erörtert. Des Weiteren wurden die Formen der Förderung angesprochen, von Holzmobilisierung über Waldpflegeverträge bis zur direkten Förderung Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse. Neben diesen Themen spielte auch die Personalsituation im Landeszentrum Wald eine zentrale Rolle. Herr Daldrup von der CDU machte deutlich, dass ein zusätzliches Stellenkontingent von 30 Stellen für den Forstbereich unabdingbar ist und die CDU sich dafür entsprechend einsetzen wird. ■ *Landesvorstand*

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.bdf-online.de

Aktionsbündnis für Wald und Forstwirtschaft zum Gespräch mit Staatssekretär Dr. Weber

im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

Am 1. März gab es einen ersten, ausführlichen Gedankenaustausch zu aktuellen Problemen der Forstwirtschaft in Sachsen-Anhalt.

Michael Prinz zu Salm-Salm, Vorsitzender des Waldbesitzerverbandes, übernahm die Führung des Gesprächs und stellte die gemeinsame Position des Aktionsbündnisses in bewährter sachlich fundierter Form dar.

Im Mittelpunkt standen aktuelle Personalstruktur- und Finanzierungsfragen im Bereich der Wald- und Forstwirtschaft. Hierzu hatten sich alle neun Verbände des Bündnisses aus dem Forst- und Waldbereich mit Staatssekretär Dr. Weber vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) verabredet.

Die Vertreter veranschaulichten, dass die zugesicherten 20 Stellen für das Landeszentrum Wald (10) und den Landesforstbetrieb (10) nunmehr dringend auf den Weg gebracht und einer prioritären Verwendung in den beiden Forstbetrieben zugeführt werden müssen. Diese Stellen dienen wichtigen Aufgaben, die im Augenblick nur unzureichend wahrgenommen werden können. Dieser Tropfen auf den heißen Stein kann den bisher durchgeführten gravierenden Personalabbau in der Forstverwaltung nicht kompensieren. Es besteht jedoch die Hoffnung, dass ein Anfangspunkt für eine kontinuierliche, positive Entwicklung gesetzt ist. Dafür spricht auch, dass der Staatssekretär ein weiteres Gespräch vor der Sommerpause angeboten hat.

Dem Aktionsbündnis ging es insoweit um die Notwendigkeit einer engen Einbindung der Dienststellen der Forstverwaltung bei der gegenwärtigen Aufgabenüberprüfung. Einbeziehung ist der reinen Anhörung vorzuziehen. Staatssekretär Dr. Weber und das Aktionsbündnis sind sich darüber einig, dass ein regelmäßiger Dialog der beste Weg zur Vertrauensbildung ist.

Staatssekretär Dr. Weber (3. v. l.) im Gespräch mit Vertretern des Aktionsbündnisses, rechts im Bild die BDF-Vertreter Matthias Formella und Anke Janko-Bartsch

Ob Waldschutz, Anforderungen des Klimawandels, naturgemäßer Waldbau bis hin zur Betreuung des Privatwaldes – ohne verlässliche Personalausstattung und -strukturen sind diese Aufgaben für Sachsen-Anhalts Wälder nicht zu bewältigen.

Gerade in den strukturschwachen Regionen Sachsen-Anhalts kann der Ansatz zur regionalen Wertschöpfung nur durch Absicherung der vorgenannten Sachverhalte gewährleistet werden. Dabei gilt es auch, die Rahmenbedingungen für forstliche Dienstleister zu verbessern. Nachwachsende Rohstoffe und deren nachhaltige, naturgemäße Nutzung bedürfen der Menschen, die dies verwirklichen, und der Mittel, dies zu finanzieren. In diesem Zusammenhang wurde übereinstimmend die Wiederbelebung des Landesbeirates Holz mit Vertretern aus Verwaltung, Politik und Wirtschaft für notwendig erachtet. Große Bedeutung wird auch der Notwendigkeit der forstlichen Öffentlichkeits-, Bildungs- und Jugendarbeit für den Wald mit seinen vielfältigen Funktionen und den Rohstoff Holz beigemessen.

Noch wichtiger ist es, junge Hoffnungsträger aus und für Sachsen-Anhalt auszubilden und im Land zu halten. Ein erstes Zeichen wäre die zeitnahe Übernahme der gegenwärtigen Auszubildenden, Anwärter und Referendare, so die Forderung des Aktionsbündnisses.

In der Zwischenzeit ist der Haushalt Sachsen-Anhalt bestätigt mit 30 zusätzlichen Stellen für das Landeszentrum Wald, Landesforstbetrieb und den Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten. Ein Erfolg aller, denen der ländliche Raum wichtig ist. Ein besonderer Dank gilt hier auch den landwirtschaftlichen Verbänden, die sich gemeinsam mit den Waldbesitzern auf breiter Basis eingesetzt haben. ■ *Landesvorstand*

Landesgeschäftsstelle
Telefon (0 39 41) 56 39 91 11 (d)
bdf-lsa@gmx.de

Wald ist Zukunft BDF

Bund Deutscher Forstleute Sachsen-Anhalt engagiert mit Erfolg

Der Landesvorstand des BDF ist im zurückliegenden halben Jahr vielfältig für die Forstverwaltung in Aktion getreten. Begonnen hat dies mit einem Gespräch am 29.11.2016 mit Staatssekretär Dr. Weber im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE). Schwerpunkt war dabei die prekäre Personalsituation in den Dienststellen mit forstlichen Aufgaben. So wurde insbesondere das Missverhältnis zwischen tatsächlichen Stellen und aktivem Personalbestand erörtert. Bedingt durch einen enormen Krankenstand und Altersteilzeitverträge sind allein in den beiden Landesbetrieben im Durchschnitt mehr als 150 VBE (20 % des Personalbestandes!) täglich nicht aktiv. Dies führt dazu, dass in den letzten Jahren vermehrt Zeitarbeitnehmer in den Forstbetrieben zum Einsatz kommen. Entsprechend dem Altersdurchschnitt von 54 Jahren werden aus dem aktiven Dienst in den nächsten 2–3 Jahren weitere 96 Mitarbeiter ausscheiden. Angesichts dieser Situation und des anvisierten Stellenabbaus von 60 Mitarbeitern bis 2020 ist es dringendst erforderlich, personelle Korrekturen vorzunehmen. Forderungen des BDF nach Neueinstellungen wurden durch Dr. Weber ebenso als unerlässlich angesehen, jedoch wurde angesichts der fehlenden haushälterischen Untersetzung wenig Handlungsspielraum hierfür in Aussicht gestellt. Weitere Themen waren die Sicherung und Fortführung der Ausbildung von Waldarbeitern, Anwärtern und Referendaren und der Möglichkeit der Übernahme nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung. Durch die 100 neuen Stellen, die im Umweltbereich geschaffen werden, sollten hier auch den im Forst Ausgebildeten entsprechende Alternativen angeboten werden. Inhalt des Gesprächs waren des Weiteren Überlegungen zu Strukturänderungen bzw. zur Aufgabenkritik bezüglich der Pflichtaufgaben des Landeszentrums Wald. Hierzu wurde dem BDF eine frühzeitige Einbeziehung zugesichert. ■ *Landesverband*

Der Landesvorstand zum Gespräch bei Staatssekretär Dr. Weber (3. v. r.) im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE)

Incanemulo – Wir sind der Wald!

Waldmusiktheater von Schülern für Schüler auf DVD plus Song-CD:
Video-Audio-Box als Handreichung für Waldprojekte und zum Nachinszenieren.

Gefördert u. a. von der Heidehof-Stiftung, ausgezeichnet mit dem Deutschen Waldpädagogikpreis 2013 der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald!

Den Tieren des Waldes eine Stimme geben, die heimlichen Wesen der Baumwildnis erlebbar machen und einen Tag in ihrem Dasein beleuchten, den Zauber des Waldes von einer Bühne aus mit Poesie und Musik erstrahlen lassen – all dies vermag das Theater-Ensemble der Regelschule Mihla aus dem Hainich (Thüringen), einem Wald, der als Nationalpark zum UNESCO-Weltnaturerbe gehört. Vor allem für Grundschüler wurde Incanemulo als Bühnenspiel vielfach in Thüringen aufgeführt; Herzstück sind 6 Lieder zum Mitsingen. Mit dem Musical haben die Mihlaer gemeinsam mit dem Autor Jörg Klingelhöfer und dem Komponisten Frank Truckenbrodt eine Liebeserklärung an naturnahe Wälder geschaffen. Erzählt wird von bedrohten Tierarten, aber auch von Sagenhaftem und dem Geheimnis vom Werden und Vergehen in den Wäldern. Incanemulo steht dabei für den geheimnisvollen Puls des Waldes. Dieser ist für all jene spürbar, die sich mit offenen Sinnen und offenen Herzen unter dem Blätterdach bewegen.

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Landesverbandstag 2017

„Forstpolitik für Schleswig-Holstein-Bilanz und Ausblick“

Der interne Teil des Landesverbandstages stand ganz im Zeichen der Vorstandswahlen, nachdem im Oktober letzten Jahres kein neuer Vorsitzender gefunden worden war. Der Wahlvorschlag des alten Landesvorstandes wurde mit großer Mehrheit durch die Versammlung bestätigt. Der erste Vorsitzende Jörg Hanekopf kandidierte nicht mehr, daher musste der Posten neu gewählt werden. Diese Aufgabe hat für die Zukunft Stefan Kommoß übernommen, er stellt sich in einem eigenen Beitrag selbst vor.

Ebenso neu im Vorstand für Claas Löhr-Dreier ist als dritter Stellvertreter der Kollege Jan-Hinrich Bergmann, der von der Versammlung ebenfalls herzlichen Applaus zu seiner Wahl erhielt. Alle weiteren Mitglieder des Vorstandes wirken auch in den nächsten drei Jahren für ihre Mitglieder weiter in der Landesleitung mit.

Mit der Verabschiedung des Haushaltes und dem Skizzieren der schon jetzt abzusehenden forstlichen Fragestellungen, die uns im Dialog mit der Politik und den Verbänden beschäftigen werden, endete der interne Teil des Landesverbandstages 2017.

Im Anschluss wurde lebhaft mit einigen Vertretern der im Landtag vertretenen Parteien über die zukünftigen Ziele der Forstpolitik in Schleswig-Holstein diskutiert. Für die SPD war Sandra Redmann gekommen, für Bündnis 90 / Die Grünen Marlies Fritzen, für den SSW Dierk Hansen, für die CDU Heiner Rickers und für die FDP Britta Reimers.

In den Grußworten wurden kurz die einzelnen Ziele und Fragestellungen vorgestellt. Im Wesentlichen betraf dies die Bereiche Landeswaldgesetzänderungen, Jagdgesetzänderungen, Naturwaldausweisung in den öffentlichen Forsten, Ausbildung der Forstwirte und Trainees/Anwärter sowie die Organisationsstruktur der Landesforsten. Zum Beispiel nutzte Frau Fritzen die Gelegenheit, die Ausführungen in ihrem Wahlprogramm zur Orga-Struktur in den Landesforsten zu relativieren, indem sie ausführte, dass es bei diesem Punkt lediglich um die Fragen gehe, wie die Gemeinwohlleistungen und Naturschutzleistungen zukünftig finanziert und gestaltet werden.

Unsere Forderungen im Landesverband, die Jagdzeiten-VO weiter anzupassen, im Waldgesetz z. B. den Paragrafen 7 zu überarbeiten, indem der überwiegende Anteil standortheimischer Baumarten gestrichen wird, Ausweitung der Ausbildungszahlen und Schaffung einer Ausbildungsordnung für den gehobenen und höheren Forstdienst und vieles mehr, konnten wir anbringen und fanden dabei kompetente Ansprechpartner.

Nach der Landtagswahl im Mai dieses Jahres wird sich zeigen, ob wir damit Erfolg hatten. Nach gut eineinhalb Stunden Diskussion klang der Abend mit Gesprächen und Getränken aus. ■ *CR*

Landesgeschäftsstelle
Telefon (0 48 21) 68 42 92
(01 51) 20 33 99 25
Telefax (0 48 21) 68 42 66

Der neue 1. Vorsitzende stellt sich vor

Mein Name ist Stefan Kommoß, ich bin 50 Jahre alt, komme gebürtig aus Meschede (Sauerland). Ich bin verheiratet und habe 2 Kinder, 12 und 14 Jahre alt.

Ich bin seit 1994 bei der LWK Schleswig-Holstein als Forstberater für die Kreise Segeberg und die Stadt Neumünster tätig. Vorher war ich bei der Treuhandanstalt in Berlin, verantwortlich für die Privatisierung von volkseigenen Gütern in Sachsen-Anhalt, beschäftigt. Meinen Vorbereitungsdienst für den gehobenen Forstdienst habe ich nach dem Studium der Forstwirtschaft in Göttingen in Nordrhein-Westfalen abgeleistet. Dort hatte ich auch schon mein Fachabitur an der Landesforstschule Arnsberg/Obereimer erlangt.

Ehrenamtliche Arbeit macht mir viel Spaß, so war ich zum Beispiel von 2007 bis 2014 Fraktionsvorsitzender der FDP in der Neumünsteraner Ratsversammlung, ich bin Vorsitzender der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Neumünster, Mitglied im Rotary Club Neumünster-Vicelin und Vorstandsmitglied der Lebenshilfe Neumünster.

In meiner Freizeit gehe ich sehr gerne segeln, Ski fahren und auch zur Jagd, die bei der LWK in Schleswig-Holstein nicht zum Dienstgeschäft gehört.

Der neue 1. Vorsitzende Stefan Kommoß

Ich freue mich nun auf die Arbeit im Vorstand und auf die bevorstehenden Aufgaben. ■ *SK*

Kommt durch bei jeder Witterung.

Subaru – einfach ankommen.

SUBARU
Confidence in Motion

Der Subaru Forester – Allrad erleben.

Ein Halali auf hohe Kundenzufriedenheit und Loyalitätswerte. Denn wer einen Subaru fährt, kommt überall sicher ans Ziel. Egal auf welchem Terrain man ihn bewegt. Das liegt z. B. an seinen technischen Highlights:

- 6-Gang-Schaltgetriebe oder Lineartronic Automatikgetriebe**
- Permanenter Allrad-Antrieb
- 220 mm Bodenfreiheit
- Gespann-Stabilisierungssystem
- Elektrische Heckklappe**

5 JAHRE GARANTIE Bis 160.000 km* SUBARU *

Aber auch die äußerst attraktiven Konditionen für die Mitglieder des Bundes deutscher Forstleute machen ihn zum Platzhirsch.
Kommen Sie also gleich zur Probefahrt und testen Sie den Subaru Forester in Ihrem Revier.

Den genauen Preis erfahren Sie bei Ihrem teilnehmenden Subaru Partner vor Ort:

08523 Plauen
Autohaus Jens Karnahl[1]
Tel.: 03741-220491
Hammerstr. 7
jens.karnahl@t-online.de

29646 Bispingen-Behringen
Autohaus Buchholz GmbH & Co. Betriebs KG[1]
Tel.: 05194-7099
Seestr. 39
verkauf@autobuchholz.de

73271 Holzmaden
Auto-Scheidt[2]
Tel.: 07023-6481
Bahnhofstr. 30
auto-scheidt@t-online.de

77654 Offenburg
Autohaus Roth KG[1]
Tel.: 0781-919270
Scheerbünd 1
www.roth-autohaus.de

77728 Oppenau
Autohaus Roth KG[1]
Tel.: 07804-97460
Hofmattenstr. 2
www.roth-autohaus.de

79312 EM-Kollmarsreute
Ortlieb & Schuler[1]
Tel.: 07641-460340
Hauptstr. 72 a
info@ortlieb-schuler.de

85276 Pfaffenhofen
Auto Weber[1]
Tel.: 08441-87160
Ingolstädter Straße 71
www.autoweber.de

87527 Sonthofen
Autohaus Eimansberger GmbH[1]
Tel.: 08321-780780
An der Eisenschmelze 20
autohaus.eimansberger@eimansberger.de

Erhältlich als Forester 2.0D mit 108 kW (147 PS), 2.0X mit 110 kW (150 PS) oder 2.0XT mit 177 kW (240 PS). Kraftstoffverbrauch (l/100 km): innerorts: 11,2 bis 7,1; außerorts: 7,0 bis 4,9; kombiniert: 8,5 bis 5,7. CO_2-Emission (g/km) kombiniert: 197 bis 148. Abbildungen enthalten Sonderausstattung.

* Die gesetzlichen Rechte des Käufers bleiben daneben uneingeschränkt bestehen. ** Optional je nach Modell.
[1] Subaru Vertragshändler. [2] Autorisierte Vermittler von Subaru Neufahrzeugen.

Weltgrößter Allrad-PKW-Hersteller

www.subaru.de

VERBAND DER BUNDESFORSTBEDIENSTETEN

Dankwart Retzmann seit 60 Jahren BDF-Mitglied

Der Kollege Dankwart Retzmann, Gründungsmitglied des Verbandes der Bundesforstbediensteten im Bund Deutscher Forstleute, ist nunmehr seit 60 Jahren Mitglied im BDF! 1957 trat er zunächst in den Landesverband Nordrhein-Westfalen ein. 1966, mit Gründung des Verbandes der Bundesforstbediensteten in Hannover, trat er dann in den BDF-Bundesforst über. Ab 1967 war er dann zunächst Geschäftsführer und von 1972–1977 schließlich 1. Vorsitzender unseres Berufsverbandes.

Dankwart Retzmann verkörpert den überzeugten BDFler schlechthin. Mit der Gründung des BDF-Bundesforst als damals neunter Säule des BDF bewiesen er und seine Mitstreiter sehr viel Weitsicht und ein gestärktes Selbstbewusstsein der Forstleute im Bundesdienst. Die Überzeugung, dass man nur gemeinsam stark ist und Ziele erreichen kann, hat auch seinen Ruhestand geprägt. So gründete er an seiner alten Wirkungsstätte in Schlangen/Westfalen 1988 eine Pensionärsrunde und nach seinem Wohnsitzwechsel nach Uelzen in Munster den Pensionärskreis Heideförster.

Dankwart Retzmann

Bis heute hält der Kollege Retzmann regelmäßig Kontakt zum Vorstand des BDF-Bundesforst und nimmt mit Freude an den regelmäßigen Pensionärstreffen teil. Der Vorstand des Verbandes der Bundesforstbediensteten bedankt sich ganz herzlich bei seinem Jubilar für das hohe Engagement und die durch ihn erzielten Erfolge bei der Verbandsarbeit! ■ *U. D.*

Geschäftsstelle BDF-Bundesforst
info@bdf-bundesforst.de
www.bdf-bundesforst.de

BImA: Hauptvertrauensperson Klaus Ullrich zurück zur Sparte Bundesforst

Nach zehn Jahren als Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen hat der Kollege Klaus Ullrich zum 1. März 2017 seinen Rücktritt von diesem Amt erklärt. Hintergrund ist seine erfolgreiche Bewerbung um eine Stelle als forstliche Fachkraft für Arbeitssicherheit in der Zentrale Bundesforst. Dort wird er zukünftig zuständig sein für die Bundesforstbetriebe Niedersachsen, Lüneburger Heide, Nördliches Sachsen-Anhalt und Mittelelbe. Nachfolger für das Amt der Hauptvertrauensperson wird sein langjähriger Vertreter Peter Niemitz.

Klaus Ullrich kann auf zehn erfolgreiche Jahre zurückblicken. Ihm ist es gelungen, den Blick der Führungskräfte in der BImA für die Bedürfnisse schwerbehinderter Menschen zu schärfen. Mit der Inklusionsvereinbarung wurden die Handlungsgrundsätze in diesem Themenfeld verbindlich geregelt. Im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements stand er betroffenen Beschäftigten mit Rat und Tat begleitend zur Seite und konnte auch in diesen Verfahren viele lösungsorientierte Hinweise geben. Bei den in der Vergangenheit erfolgten Organisationsmaßnahmen der BImA hat er stets wichtige Akzente setzen können und sein Gespür für soziale Themen unter Beweis gestellt.

Der BDF-Bundesforst bedankt sich ganz herzlich bei Klaus Ullrich für die Erfolge sowie die stets gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wir wünschen ihm für das neue Tätigkeitsfeld viel Erfolg und dass er mit seinem reichen Erfahrungsschatz den Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Sparte Bundesforst weiter voranbringen wird! ■ *U. D.*

VERBANDSTAG BDF-BUNDESFORST 2017

Nur für Mitglieder:
15.05.2017, 13:30-19:00 Uhr
16.05.2017, 08:30-11:00 Uhr

Öffentliche Veranstaltung:
16.05.2017, 11:00-14:00 Uhr
Motto: „Bundesforst im Wandel – vom speziellen Forstbetrieb zum Umweltdienstleister des Bundes“
Gastredner: Jens Spahn, Parlamentarischer Staatssekretär beim BMF

Ort: Hotel Holiday Inn City East, Landsberger Allee 203, 13055 Berlin

Ehrung langjähriger Mitglieder

Es ist uns eine Freude, einen Kollegen für seine langjährige Mitgliedschaft ehren zu dürfen. Horst Becker aus Berlin schenkt dem BDF bereits seit 25 Jahren sein Vertrauen. Der Vorstand des Verbandes der Bundesforstbediensteten beglückwünscht seinen Jubilar und bedankt sich bei ihm für die langjährige Unterstützung und Treue. *D. N.*

IM ALTER DROHT ARMUT

WIR GEBEN ORIENTIERUNG FÜR IHRE VORSORGE!

BDF
BDF SOZIALWERK GMBH

JETZT KOSTENLOS ANRUFEN: **0800-8451090** UND EIN UNVERBINDLICHES ANGEBOT ANFORDERN!

Am Weingarten 18 · 90518 Altdorf · Tel.: 09187-4067 · Fax: 09187-4069 · info@bdfsozialwerk.de

BEAMTENVERSORGUNG UNTER DRUCK

- **Die Versorgung der Beamten wurde von 75 % auf 71,75 % reduziert (bei 40 Dienstjahren!)**
- **Weitere Reduzierung der Versorgung ist sehr wahrscheinlich (Achtung, in der GRV will man jetzt auf 45 Jahre gehen)**
- **Jüngere Beamte (unter 45) müssen mit einer Versorgungslücke von bis zu 50 % und mehr rechnen**
- **Kürzung der Versorgung bei einer vorzeitigen Pensionierung**

Es droht vielen künftigen Pensionären ohne zusätzliche, adäquate Vorsorge die spätere Altersarmut!

Der Gesetzgeber hat parallel zu den Einschnitten in der gesetzlichen Rentenversicherung auch bei den Versorgungsbezügen gekürzt. Durch indirekte Einschnitte wurde die Versorgungslücke noch vergrößert. Und die immer wiederkehrende Diskussion in der Presse um die Höhe der Beamtenpensionen lässt eine weitere Absenkung des Versorgungsniveaus in der Zukunft befürchten.

Die Lösung

Der Staat als Dienstherr setzt in vielen Bereichen des Lebens immer mehr auf die Eigenverantwortung seiner Beamten. Leistungen in der Beamtenversorgung werden gekürzt oder ganz gestrichen.

Die private Altersvorsorge sollte einen besonderen Platz in Ihrer Zukunftsplanung einnehmen.

Vorteile mit BDF Sozialwerk

Als Partner im ADMINOVA-Verbund können wir Sie produktunabhängig beraten und Ihnen ein maßgeschneidertes Vorsorgepaket speziell für Ihren Fall schnüren.

- Nachlässe durch spezielle Gruppenverträge bis zu 50 %
- 50 % Nachlass als BDF-Mitglied auf Abschlussgebühr Wüstenrot Bausparen

Die Eigenvorsorge wird immer wichtiger. Lassen Sie sich von uns Ihre Ansprüche aufzeigen. Gemeinsam mit Ihnen werden wir nach Ihren Wünschen und Zielen die optimale Absicherung für Sie zusammenstellen.

Wir vergleichen. Sie profitieren.

ÖFFENTLICHER DIENST: STARKE LEISTUNG!

EINKOMMENSRUNDE 2017

dbb beamtenbund und tarifunion

dbb.de/einkommensrunde2017